I

*(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)*

# VERORDNUNG (EWG) Nr. 1828/87 DES RATES

**vom 15. Juni 1987**

**zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für einige industrielle Waren**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 28,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die in dieser Verordnung genannten Waren werden in der Gemeinschaft gegenwärtig nicht oder nur in unzureichender Menge hergestellt. Die Hersteller können somit den Bedarf der verarbeitenden Industrien der Gemeinschaft nicht decken.

Es liegt im Interesse der Gemeinschaft, die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs in bestimmten Fällen, in denen insbesondere eine Gemeinschaftsproduktion dieser Waren besteht, nur teilweise und in den anderen Fällen vollständig auszusetzen.

Da es schwierig ist, die kurzfristige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auf den betreffenden Gebieten genau zu beurteilen, sollten die Aussetzungen nur zeitweilig erfolgen, wobei ihre Gültigkeitsdauer entsprechend den Interessen der Gemeinschaftsproduktion festzusetzen ist.

Es ist möglich, daß während der Geltungsdauer der in Tabelle III aufgeführten Aussetzungen das Schema für den Gemeinsamen Zolltarif durch eine neue Nomenklatur ersetzt wird, die sich auf das Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren stützt —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs werden für die in den Tabellen im Anhang aufgeführten Waren bis zu der jeweils angegebenen Höhe ausgesetzt.

Diese Aussetzungen gelten

— vom 1. Juli 1987 bis zum 30. September 1987 für die in Tabelle I aufgeführten Waren;

— vom 1. Juli 1987 bis zum 31. Dezember 1987 für die in Tabelle II aufgeführten Waren;

— vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 für die in Tabelle III aufgeführten Waren.

*Artikel 2*

Der Rat legt zu gegebener Zeit die erforderlichen Anpassungen für die Anwendung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren fest, und zwar sowohl für die Codierung als auch für die Bezeichnung der Waren.

*Artikel 3*

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1987 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 15. Juni 1987.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

P. DE KEERSMAEKER

*ANHANG*

TABELLE I

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 29.14 C | Allethrin (ISO) mit einem Reinheitsgrad von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr | 0 |
| ex 38.19 E | Monoalkylbenzol-Gemischte aus der Alkylierung von Benzol mit Polyalkenen, mit einem mittleren Molekulargewicht von nicht weniger als 680 und nicht mehr als 820 | 0 |
| ex 39.02 C XI | Polyvinylalkoholfolie, beidseitig beschichtet, mit einer Gesamtdicke von weniger als 1 mm und einer Bruchdehnung (längs oder quer) von 65 % oder mehr | 0 |
| ex 84.18 C II b) | Teile von Apparaten zum katalytischen Umwandeln von Stickstoffoxiden in Stickstoff und Wasser, bestehend aus mit einer Mischung von Vanadium-, Titan- und Molybdänoxiden beschichteten perforierten Platten, in einem Rahmengestell aus Metall | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 Megabit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>27010<br>27011<br>27210<br>AM 27 C 1024<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

TABELLE II

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 27.13 B II | Synthetisches Paraffin mit einem Molekulargewicht von nicht weniger als 460 und nicht mehr als 1 560 | 0 |
| ex 29.02 A I | Hexafluorpropen | 0 |
| ex 29.16 A VIII b) | Dinoprost (INN) zum Herstellen von Waren der Tarifnummer 30.03 für die Humanmedizin (a) | 0 |
| ex 29.23 E | Methyldopa (INN) | 0 |
| ex 29.26 A I | 1,2-Benzisothiazol-3-on-1,1-dioxid(*o*-Benzoesäuresulfimid, Saccharin) und sein Natriumsalz | 0 |
| ex 29.27 | Isophthalnitril | 6 |
| ex 29.35 Q und ex 29.36 | Famotidin (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 3′-Chlor-6′-cyclohexylaminospiro [isobenzofuran-1(3*H*), 9′-xanthen]-3-on | 0 |
| ex 29.35 Q | 6′-(N-Äthyl-*p*-toluidin)-2′-(*N*-methylanilin)spiro [isobenzofuran-1(3*H*),9′-xanthen]-3-on | 0 |
| ex 29.35 Q | 5-Nitrofurfurylidendi (acetat) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2-Butoxyäthyl (3,5,6-trichlor-2-pyridyloxy)acetat | 0 |
| ex 29.43 B | Sucralfat (INN) | 0 |
| ex 29.44 C | Kanamycin-Sulfat (INNM) | 0 |
| ex 35.04 | Rohes Interferon Alpha-2b enthaltendes Proteingemisch, erhalten aus genetisch manipulierten *Escherichia coli* Bakterien, zum Gewinnen von Interferon Alpha-2b des menschlichen Typs (a) | 3 |
| ex 38.03 B | Säureaktivierter Montmorillonit, zum Herstellen von präpariertem Durchschreibepapier (a) | 0 |
| ex 38.19 G | Katalysator in Form von Pulver, aus einer auf einem Träger aus Siliciumdioxid fixierten Mischung von Titan-, Magnesium- und Aluminiumverbindungen, mit<br>— nicht weniger als 3 und nicht mehr als 6 Gewichtshundertteilen Titan,<br>— nicht weniger als 2 und nicht mehr als 3 Gewichtshundertteilen Magnesium,<br>— nicht weniger als 0,3 und nicht mehr als 0,5 Gewichtshundertteilen Aluminium,<br>zur Verwendung beim Herstellen von Polyäthylen mit einer Dichte von nicht weniger als 0,935 (a) | 0 |
| ex 38.19 G | Katalysator, bestehend aus einer Mischung von Titan-, Magnesium- und Aluminiumverbindungen, mit<br>— nicht weniger als 3 und nicht mehr als 6 Gewichtshundertteilen Titan,<br>— nicht weniger als 1,5 und nicht mehr als 3 Gewichtshundertteilen Magnesium,<br>— nicht weniger als 0,3 und nicht mehr als 0,5 Gewichtshundertteilen Aluminium,<br>in Hexan suspendiert, zur Verwendung beim Herstellen von Polyäthylen mit einer Dichte von nicht weniger als 0,930 (a) | 0 |
| ex 38.19 G | Katalysator in Form von Pellets, bestehend aus synthetischem Y-Zeolith mit einem Gehalt an Palladium von nicht weniger als 0,4 Gewichtshundertteilen | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 38.19 G | Katalysator, bestehend aus Chromoxiden und Titandioxid, fixiert auf einen Träger aus Siliciumdioxid, Aluminiumoxid oder Aluminiumphosphat | 0 |
| ex 38.19 S I | Dotierte Silicium-Scheiben in Czochralski-Technik hergestellt, mit einem Durchmesser von 70 mm oder mehr, nicht poliert, mit einem Anteil an Sauerstoffatomen von $5 \times 10^{17}/cm^3$ oder mehr | 0 |
| ex 38.19 X | Zubereitung auf der Grundlage von Asphaltsulfonaten der Alkalimetalle, mit einer Dichte von nicht weniger als 1,2 und nicht mehr als 1,5 und einer Wasserlöslichkeit von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr | 0 |
| ex 39.01 C III a) | Reflektierende Polyesterfolien, mit pyramidenartigen Einprägungen versehen | 0 |
| ex 39.01 C III a) | Reflektierende Polyesterfolien, Mikrokügelchen enthaltend | 0 |
| ex 39.01 C III a) | Reflektierende, metallbedampfte Verbundfolien aus einer Lage Polyester und mindestens einer weiteren Lage aus Polyester oder einem anderen Kunststoff, auf einer Seite mit Klebstoff überzogen, auch durch eine vor der Anwendung zu entfernende Folie geschützt | 0 |
| ex 39.01 C V | Reflektierende Polyurethanfolien | 0 |
| ex 39.02 C I a) | Polyäthylen in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einer Dichte von nicht weniger als 0,958 bei 23 °C und einem Gehalt von nicht mehr als<br>— 50 ppm Aluminium,<br>— 2 ppm Calcium,<br>— 2 ppm Chrom,<br>— 2 ppm Eisen,<br>— 2 ppm Nickel,<br>— 2 ppm Titan,<br>— 8 ppm Vanadium,<br>zum Herstellen von chlorsulfoniertem Polyäthylen (a) | 0 |
| ex 39.02 C I a) | Polyäthylen mit einer Dichte von nicht weniger als 0,945 und nicht mehr als 0,985, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Farbbändern für Schreibmaschinen und ähnlichen Farbbändern (a) | 0 |
| ex 39.02 C II | Mikroporiger Polytetrafluoräthylenfilm, einseitig mit einem wasserdampfdurchlässigen Polymer beschichtet, mit einer Breite von 30 cm oder mehr und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 50 g | 0 |
| ex 39.02 C II | Mikroporiger Polytetrafluoräthylenfilm mit einer Breite von 30 cm oder mehr und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 22,4 g | 0 |
| ex 39.02 C VII b) | Polyvinylchloridfolien, mit einer Dicke von weniger als 1 mm, beschichtet mit in Klebstoff eingebetteten Glashohlkugeln, deren Durchmesser nicht mehr als 100 Mikrometer beträgt | 0 |
| ex 39.02 C VII b) | Reflektierende Polyvinylchloridfolien, auf einer Seite ganz mit pyramidenartigen Einprägungen versehen | 0 |
| ex 39.02 C XI | Folien, ganz aus Polyvinylalkohol, mit einem Gehalt an nicht hydrolisierten Acetatgruppen, ausgedrückt in Vinylacetat, von nicht mehr als 2 Gewichtshundertteilen und an Glycerol als Weichmacher von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit einer Dicke von nicht mehr als 1 mm, bei Temperaturen von weniger als 85 °C wasserunlöslich | 0 |
| ex 39.02 C XI | Polyvinylalkoholfolie mit einem Gehalt an Polyvinylalkohol von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, unbeschichtet, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger | 0 |
| ex 39.02 C XII | Reflektierende Polyacrylfolien, Mikrokügelchen enthaltend | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 39.02 C XII | Mehrlagige, reflektierende Folien aus Acrylpolymerisat, von denen eine Lage prismatische Einprägungen aufweist, die einfallendes Licht zur Lichtquelle umkehren (retroreflektieren), auf einer Seite mit Klebstoff überzogen | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | Mischpolymerisat aus Vinylchlorid, Vinylacetat und Vinylalkohol, mit einem Gehalt an Vinylchlorid von nicht weniger als 87 und nicht mehr als 92 Gewichtshundertteilen, an Vinylacetat von nicht weniger als 2 und nicht mehr als 9 Gewichtshundertteilen und an Vinylalkohol von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | Ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Äthylen-Methacrylsäure-Mischpolymerisats | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | Ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Äthylen-Isobutylacrylat-Methacrylsäure-Mischpolymerisats | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | Polymerisationserzeugnis aus Acrylsäure und geringen Mengen eines mehrfach ungesättigten Monomeren, bestimmt zur Verwendung als Stabilisierungsmittel in Emulsionen oder Dispersionen mit einem pH-Wert von mehr als 13 (a) | 6 |
| ex 39.02 C XIV b) | Reflektierende Folien aus mit Melamin-Formaldehyd modifiziertem Acrylpolymerisat, Mikrokügelchen enthaltend | 0 |
| ex 39.02 C XIV b) | Folien aus einer Mischung von Polyvinylidenfluorid und einem Acrylpolymer mit einer Dicke von nicht weniger als 40 und nicht mehr als 60 Mikrometer | 0 |
| ex 39.02 C XIV b) | Folien aus einem Äthylen-Methylacrylat-Mischpolymerisat mit einer Dicke von nicht mehr als 0,05 mm, zum Herstellen von Einmal-Handschuhen für medizinische Zwecke (a) | 0 |
| ex 39.02 C XIV b) | Mehrlagige, reflektierende Folien aus isocyanatvernetztem Acrylpolymerisat, mit aluminiumverspiegelten Mikrokügelchen, die einfallendes Licht zur Lichtquelle umkehren (retroreflektieren), auf einer Seite mit Klebstoff überzogen | 0 |
| ex 39.03 B V a) 2 | Hydroxypropylzellulose | 0 |
| 45.02 | Würfel, Platten, Blätter und Streifen aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen | 4 |
| ex 48.07 C | Papier aus gebleichtem Halbstoff, mit Acrylpolymeren mit endständigen Silicongruppen, gestrichen oder überzogen, mit einer Dicke von nicht weniger als 170 und nicht mehr als 320 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 165 und nicht mehr als 210 g | 0 |
| ex 59.04 | Kokosgarne zum Herstellen von Teppichen, Fußmatten und ähnlichen Gegenständen (a) | 0 |
| ex 70.11 | Bildschirme, ganz aus Glas, mit einer Diagonalen von nicht mehr als 61 cm, mit aufgeworfenem Rand, zum Herstellen von monochromen Kathodenstrahlröhren (a) | 0 |
| ex 70.11 | Konen mit profiliertem Rand und einer Diagonalen von nicht mehr als 61 cm, zum Herstellen von monochromen Kathodenstrahlröhren (a) | 0 |
| ex 81.04 D I b) | Elektrolytisch gewonnenes Chrom, in Form von Kathodenplättchen, Briketts oder Pellets, mit einem Gesamtgehalt an Sauerstoff von nicht mehr als 0,10 Gewichtshundertteilen, einem Gesamtgehalt an Aluminium von nicht mehr als 0,015 Gewichtshundertteilen und einem Gehalt an in siedender 5 n Salzsäure und in siedender, rauchender Perchlorsäure unlöslichen und als Aluminium berechneten Aluminiumverbindungen von nicht mehr als 0,001 Gewichtshundertteilen zur Herstellung von einer Legierung für den Bau von folgenden Teilen von Gasturbinen oder Strahltriebwerken (a):<br>— feststehende oder bewegliche Schaufelräder, einschließlich ihrer Ringe,<br>— Klappen,<br>— Düsen | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 84.17 F II | Tauchrohrbündel, bestehend aus einem System von Kunststoffrohren, die an beiden Enden in eine bienenwabenförmige, von einem Rohrverbindungsstück umschlossene Konstruktion (Abschlußteil) einmünden | 0 |
| ex 84.53 B | Optische Schriftleser zum Abtasten von Punktmatrixzeichen und zum Umwandeln der Leseimpulse in elektrische Signale, bestehend aus einem Lesekopf mit Photosensor, einem Verstärker, einer Linse und zwei Lampen, über Flachkabel verbunden mit einer gedruckten Schaltung mit den Abmessungen von nicht mehr als 200 × 220 mm, die mindestens einen Mikroprozessor, eine Bilderkennungsschaltung und einen Analog-Digital-Wandler enthält | 0 |
| ex 84.55 C | Punktmatrix-Anzeigen mit den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 75 × 186 mm, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht mit 15 360 Punkten (angeordnet in 64 Zeilen und 240 Kolonnen), auf einer Leiterplatte mit elektronischen Bauelementen in C-MOS-Technik, und mit nicht mehr als 544 Kontaktflächen | 0 |
| ex 84.55 C | Punktmatrix-Anzeigen mit den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 90 × 280 mm — ausgenommen Anschlußstücke und Leitungen —, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht mit 30 720 Punkten (angeordnet in 64 Zeilen und 480 Kolonnen), auf einer Leiterplatte mit elektronischen Bauelementen zur Steuerung und Kontrolle, auch mit Leitungen und Anschlußstücken | 0 |
| ex 84.55 C | Punktmatrix-Anzeigen mit den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 62 × 276 mm — ausgenommen Anschlußstücke und Leitungen —, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristalschicht mit 32 768 Punkten (angeordnet in 64 Zeilen und 512 Kolonnen), auf einer Leiterplatte mit elektronischen Bauelementen zur Steuerung und Kontrolle, auch mit Leitungen und Anschlußstücken | 0 |
| ex 84.55 C | Punktmatrix-Anzeigen mit den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 115 × 290 mm — ausgenommen Anschlußstücke und Leitungen — bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht mit 128 000 Punkten (angeordnet in 200 Zeilen und 640 Kolonnen), auf einer Leiterplatte mit elektronischen Bauelementen zur Steuerung und Kontrolle, auch mit Leitungen und Anschlußstücken | 0 |
| ex 84.55 C | Magnetköpfe in Winchester- oder Dünnfilmtechnik für periphere Magnetplatten-Speichereinheiten, mit einer Aufzeichnungsdichte von nicht weniger als 10 Spuren je mm, auch auf Trägerarmen | 0 |
| ex 84.55 C | Magnetblasenspeicher mit einer Speicherkapazität von nicht mehr als 4 Megabit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 42 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 43 × 44 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>BDL 0133 MBM 2011 FBM 64 DA<br>BDL 0134 MBM 2256 7110<br>BDN 0151 FBM 54 DB 7114-1<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Magnetblasenspeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 84.55 C | Speichereinheit für elektronische Schreibmaschinen, bestehend aus einer gedruckten Schaltung mit 2 oder 4 statischen Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, statisch) mit einer Speicherkapazität von jeweils 8 K × 8 bit, elektronischen Bauelementen zur Steuerung und Kontrolle und Haltestrombatterien, in einer Kassette mit Steckverbindungen und den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 40 × 90 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>MEMOCART<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Speichereinheiten der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 84.55 C | Arithmetisches logisches Element für die Zentraleinheit, bestehend aus nicht mehr als neun gedruckten Schaltungen mit den Abmessungen von nicht mehr als 290 × 310 mm, jeweils bestückt mit nicht mehr als 121 ECL-Gate Arrays oder ECL-Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte ECL-RAMs) oder einer Kombination von beiden, die sich in einem Gestell mit den Abmessungen von nicht mehr als 501 × 596 × 611 mm befinden, das als Halterung und Verbindungsleiter für die gedruckten Schaltungen dient.<br>Das Element trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>CO1B 2675 E 500<br>CO1B 2675 H 500<br>CO1B 2675 H 501<br>CO1B 2675 H 502<br>CO1B 2675 H 503<br>CO1B 2675 H 504<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf arithmetische logische Elemente der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 84.55 C | Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit 1 oder 2 statischen Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff in bipolarer Technik hergestellt (sogenannte bipolare RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 1 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von nicht mehr als 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>770965<br>4599497<br>7379442<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.01 B I b) | Bürstenlose Gleichstrommotoren mit einem Drehmoment von nicht mehr als 0,20 Newtonmeter/Nm, eingebauter elektronischer Steuerungsplatte, Außenrotor mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von nicht mehr als 95 mm, Aluminium-Präzisionsnabe mit einem Innendurchmesser von 28,6 mm, einer Geschwindigkeit von 300 oder 360 Umdrehungen pro Minute und einer Versorgungsspannung von 12 V ± 10 % | 0 |
| ex 85.01 B I b) | Bürstenlose Gleichstrommotoren mit einem Drehmoment von nicht mehr als 0,20 Newtonmeter/Nm, einem Außenläufer mit einem Durchmesser von nicht mehr als 55 mm, einem Befestigungsflansch von 77 mm und einer Präzisionsspindel mit einem Durchmesser von 44 mm mit 4-Phasen-Wicklung, mit einer Nenndrehzahl von 3 600 Umdrehungen pro Minute und einer Versorgungsspannung von 12 V ± 10 %, mit Drähten und Anschlußstücken | 0 |
| ex 85.01 B I b) | Bürstenlose Zwei- oder Dreiphasen-Gleichstrommotoren mit einem Drehmoment von nicht mehr als 0,20 Newtonmeter/Nm, elektronischer Steuerungsplatte und den Abmessungen von nicht mehr als 85 × 85 mm und einer Dicke von nicht mehr als 20 mm einschließlich Spindel, Außenrotor mit einem Durchmesser von nicht mehr als 62 mm, einer Geschwindigkeit von 300 Umdrehungen pro Minute und einer Versorgungsspannung von 12 V ± 10 % | 0 |
| ex 85.01 B I b) | Bürstenlose Gleichstrommotoren mit einem Drehmoment von nicht mehr als 0,05 Newtonmeter/Nm, einem Außenläufer mit einem Durchmesser von nicht mehr als 92 mm, Aluminium-Präzisionsnabe mit einem Außendurchmesser von 40 mm und 2-Phasen-Wicklung, mit einer Nenndrehzahl von 3 600 Umdrehungen pro Minute und einer Versorgungsspannung von 12 V ± 10 % | 0 |
| ex 85.01 B I b) | Hybrid-Schrittmotoren mit einem Schrittwinkel von 0,9 Grad, 400 Schritten pro Umdrehung, 2-Phasen- oder 4-Phasen-Drehfolge mit bipolarer Wicklung, bestehend aus einem Rotor und einem Ständerpaket, das zwischen zwei Viereckflanschen mit den Seitenlängen von nicht mehr als 40 mm eingeschlossen ist, mit durchgehender Welle, Drähten und Anschlußstücken | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.01 B I b) | Hybrid-Schrittmotoren mit einem Schrittwinkel von 0,9 Grad, 400 Schritten pro Umdrehung, 2-Phasen-Drehfolge mit bipolarer Wicklung, bestehend aus einem Rotor und einem Ständerpaket, das in einem zylindrischen Behälter mit einem Durchmesser von nicht mehr als 47 mm und einer Dicke von nicht mehr als 14 mm eingeschlossen ist, mit durchgehender Welle, Drähten und Anschlußstücken | 0 |
| ex 85.01 B I b) | Hybrid-Schrittmotoren mit einem Schrittwinkel von 0,9 Grad, 400 Schritten pro Umdrehung, 2-Phasen-Drehfolge mit bipolarer Wicklung, bestehend aus einem Rotor und einem Ständerpaket, das zwischen zwei Viereckflanschen mit den Seitenlängen von nicht mehr als 40 mm eingeschlossen ist, mit eingebautem 2- oder 3-Phasen-Drehzahlmesser in einer Kalotte mit einem Durchmesser von nicht mehr als 35 mm, mit gesonderten Drähten und Anschlußstücken für die Ausgänge des Motors und des Drehzahlmessers, mit den Abmessungen von nicht mehr als 40 × 40 × 62 mm, einschließlich Welle | 0 |
| ex 85.01 B I b) | Hybrid-Schrittmotor mit einem Schrittwinkel von 0,9 Grad, 400 Schritten pro Umdrehung, 2-Phasen-Drehfolge mit bipolarer Wicklung, bestehend aus einem Rotor und einem Ständerpaket, das zwischen zwei Flanschen eingeschlossen ist, von denen der eine einen Viereckquerschnitt mit den Seitenlängen von nicht mehr als 40 mm hat und der andere (vordere) scheibenförmig ist und zwei Auskragungen aufweist, mit eingebautem 2- oder 3-Phasen-Drehzahlmesser in einer Kalotte mit einem Durchmesser von nicht mehr als 35 mm, mit gesonderten Drähten und Anschlußstücken für die Ausgänge des Motors und Drehzahlmessers, mit den Abmessungen von nicht mehr als 40 × 40 × 62 mm einschließlich der Welle, aber ohne die Auskragungen des vorderen Flansches | 0 |
| ex 85.01 B I b) | Bipolare Schrittmotoren mit einem Schrittwinkel von 1,8 Grad, 200 Schritten pro Umdrehung, 2-Phasen-Drehfolge mit bipolarer Wicklung, mit den Abmessungen von nicht mehr als 20 × 39 × 39 mm oder 25 × 39 × 39 mm, gemessen ohne Welle, Feststellschrauben und Nabe, mit einem Drehmoment von 0,25 Newtonmeter/Nm oder mehr bei Motoren mit einer Höhe von nicht mehr als 20 mm oder von 0,35 Newtonmeter/Nm oder mehr bei Motoren mit einer Höhe von nicht mehr als 25 mm | 0 |
| ex 85.01 B I b) | Bipolare Gleichstrom-Schrittmotoren mit einteiligem Stator, einer Leistung von 37,5 W oder weniger, einem Schrittwinkel von 180 Grad, 2 Schritten pro Umdrehung, 2-Phasen-Drehfolge mit unipolarer Wicklung, einem Drehmoment von nicht weniger als $0{,}1 \times 10^{-6}$ Newtonmeter/Nm und nicht mehr als $0{,}1 \times 10^{-4}$ Nm und einer Versorgungsspannung von nicht mehr als 3 V | 0 |
| ex 85.01 B II | Stromrichter, bestehend aus einer Kaskadenschaltung von 7 Dioden, für Ausgangsspannungen von 40 kV oder mehr mit einer Stromstärke von 3 mA oder mehr | 0 |
| ex 85.13 B | Baugruppe für Fernsprechapparate, bestehend aus einem Mikrophon, einer Schutzschaltung und einer 4-Wege-Steckverbindung, montiert auf einer gedruckten Schaltung mit den Abmessungen von nicht mehr als 22 × 40 mm | 0 |
| ex 85.13 B und ex 85.21 D II | Optoelektronisches Empfangsmodul (PIN-FET-Empfänger) mit einem Wellenlängenbereich von nicht weniger als 1 300 und nicht mehr als 1 600 Nanometern und einer Geschwindigkeit von 678 Megabits/Sekunde oder mehr, in Form einer integrierten hybriden Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 × 25 mm und ausgerüstet mit einem Lichtwellenumkehrleiter aus optischen Fasern (Pigtail-Ankopplung).<br>Das Modul trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen-/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>416/7/97030<br>QDFI-XXXX-001<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Empfangsmodule der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.18 B | Einstellbare Kondensatoren in runder Form mit einem Durchmesser von nicht mehr als 2,5 mm und einer Dicke von nicht mehr als 3 mm, ausgerüstet mit einer Stellschraube in der Mitte und zwei Anschlüssen, mit einer Kapazität von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 30 Picofarad, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a) | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.19 A | Thermorelais in hermetisch versiegeltem Glasgehäuse, mit den Längenabmessungen – ohne Drähte – von nicht mehr als 35 mm, mit einer maximalen Undichtigkeit von $10^{-6}$ $cm^3$ Helium / Sekunde bei 1 bar innerhalb des Temperaturbereichs von 0 bis 160 °C, zum Einbau in Kompressoren für Kältemaschinen (a) | 0 |
| ex 85.19 A | Schalter für Fernsprechapparate, bestehend aus einem beweglichen und einem feststehenden Doppelzungenfederkontakt, deren eine Kontaktfläche eine mit Gold diffundierte Palladium-Silbereinlage in einem Polycarbonat enthält, mit den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 20 × 40 mm | 0 |
| ex 85.19 C | Gedruckte Schaltung, einseitig bedruckt, mit den Abmessungen von nicht mehr als 30 × 30 mm, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a) | 0 |
| ex 85.21 A V | Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren (Elektronenkanonen in Reihenanordnung — sogenannte In-Line-Technik —), mit einem Abstand zwischen den Farbpunkten von weniger als 0,45 mm und einem oder mehreren der nachstehenden Beschaffenheitsmerkmale:<br>— einer Diagonalen des Bildschirms von weniger als 26 cm oder von 42 cm oder mehr, einer diagonalen Ablenkung von nicht mehr als 90 ° und Konvergenzfehlern in den Ecken von nicht mehr als 0,8 mm,<br>— einem integrierten Anti-Vibrationssystem (sogenanntes Potting-System),<br>— ohne internen Magnetschirm,<br>— einer Phosphorbeschichtung mit folgenden nominalen Koordinaten der Farbpunkte:<br>*rot* *grün* *blau*<br>X 0,64 0,29 0,15<br>Y 0,33 0,60 0,06<br>oder<br>X 0,64 0,31 0,155<br>Y 0,34 0,595 0,07<br>oder<br>X 0,62 0,21 0,15<br>Y 0,33 0,615 0,065<br>oder<br>X 0,61 0,307 0,15<br>Y 0,35 0,595 0,065<br>oder<br>X 0,61 0,205 0,15<br>Y 0,35 0,68 0,065<br>oder<br>X 0,62 0,29 0,15<br>Y 0,35 0,60 0,065 | 0 |
| ex 85.21 A V | Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren (Elektronenkanonen in Dreiecksanordnung — sogenannte Deltatechnik —), mit einem Abstand zwischen den Farbpunkten von weniger als 0,4 mm und einem der nachstehenden Beschaffenheitsmerkmale:<br>— einer Diagonalen des Bildschirms von 66 cm oder mehr<br>oder<br>— einer Phosphorbeschichtung mit folgenden nominalen Koordinaten der Farbpunkte:<br>*rot* *grün* *blau*<br>X 0,64 0,29 0,15<br>Y 0,33 0,60 0,06<br>oder<br>X 0,64 0,31 0,155<br>Y 0,34 0,595 0,07 | |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 A V *(Fortsetzung)* | oder<br>X 0,61 0,307 0,15<br>Y 0,35 0,595 0,065<br>oder<br>X 0,61 0,205 0,15<br>Y 0,35 0,68 0,065<br>oder<br>X 0,62 0,29 0,15<br>Y 0,35 0,60 0,065 | 0 |
| ex 85.21 A V | Monochrome Kathodenstrahlröhren mit flachem Bildschirm, mit einer Diagonalen von nicht weniger als 142 und nicht mehr als 145 mm, einer Leuchtkraft zwischen 300 und 400 Lumen, einem Auflösungsvermögen von nicht weniger als 0,06 und nicht mehr als 0,1 mm, einer Phosphorbeschichtung des Typs P1 oder P55 oder P56, einer Anodenspannung von 34 kV oder mehr, einer Fokussierspannung von 7 kV oder mehr und einem Kathodenstrom von 3 mA oder mehr | 0 |
| ex 85.21 A V | Kathodenstrahlspeicherröhren (sogenannte Direktsicht-Speicherröhren/Direct View Storage Tubes) für die Wiedergabe alphanumerischer und analoger Daten, mit Abtastvorrichtung zum Lesen der gebildeten Zeichen | 0 |
| ex 85.21 A V | Anzeigen in Form einer Röhre, bestehend aus einem Glasgehäuse, aufgebracht auf einer Platte mit einer Größe — ohne Berücksichtigung der Leitungen — von nicht mehr als 350 × 300 mm. Die Röhre enthält eine oder mehrere Reihen von Zeichen oder Strichen. Jedes Zeichen oder jeder Strich enthält fluoreszierende oder phosphoreszierende Elemente, die auf einer von fluoreszierenden Substanzen oder von Phosphorsalzen überzogenen metallisierten Unterlage aufgebracht sind und leuchten, wenn sie von Elektronen getroffen werden | 0 |
| ex 85.21 B | Optoelektronische Schaltung, bestehend aus einer oder mehreren Leuchtdioden und einer oder mehreren Photodioden mit Verstärkerschaltkreis, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>HC PL 2400, HC PL 5700, HC PL 5730<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf optoelektronische Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 C | Piezoelektrische Quarzkristalle mit einer Frequenz von 32 768 Hz, in einem zylindrischen Gehäuse mit einer Länge von nicht mehr als 8,2 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 3,2 mm, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a) | 0 |
| ex 85.21 D II | Germanium-Golddraht-Dioden mit einer Durchlaßspannung von 1 V oder weniger bei 5 mA | 0 |
| ex 85.21 D II | Leuchtdioden, die von Halbleiterteilen aus im wesentlichen Gallium hergestellt sind, in einem rechteckigen Gehäuse mit 2 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 4 × 20 × 21 mm, zur Verwendung beim Herstellen von Rundfunkgeräten oder von Tonaufnahme- oder -wiedergabegeräten (a).<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>LT 9305 SLF 209<br>LT 9306 SLF 909<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Leuchtdioden der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Digitalanzeigen, in einem Kunststoffgehäuse mit einer Größe von nicht mehr als 25 × 35 mm, bestehend aus einer Leiterplatte, die nicht mehr als 22 Leuchtdioden enthält, die von Halbleiterteilen aus im wesentlichen Gallium hergestellt sind. Jede Anzeige besteht aus einer einzigen Stelle, auch mit Plus- oder Minuszeichen und/oder mit nicht mehr als 2 Dezimalpunkten | 7 |
| ex 85.21 D II | Digitalanzeigen, bestehend aus einer Leiterplatte mit einer Größe von nicht mehr als 35 × 90 mm und einer Reihe von nicht weniger als 3 Anzeigestellen, die Leuchtdioden enthalten, die von Halbleiterteilen aus im wesentlichen Gallium hergestellt sind; letztere sind in die Leiterplatte eingebaut. Jede Anzeigestelle besteht aus nicht mehr als acht Segmenten, auch mit einem Dezimalpunkt. Die Digitalreihe hat einen Schutzbelag aus Kunststoff | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in TTL-Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>27 S 12, 27 S 13, 28 L 22, 28 LA 22, 28 L 2 XMFC, 29613, 29770, 29771, 38510, 5305, 5306, 5308, 5309, 53 S 240, 53 S 241, 54 S 570, 54 S 571, 5604, 5624, 6305, 6306, 6308, 6309, 63 S 240, 63 S 241, 6335, 6336, 7053, 7058, 74 S 570, 74 S 571, 76 LS 03, 7620, 7621, 82 S 114, 82 S 130, 82 S 131, 93436, 93446, MB 7115, MB 7116, MB 7117, MB 7118<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder nicht mehr als 28 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>18 S 42, 18 S 46, 18 SA 42, 18 SA 46, 24 S 41, 24 SA 41, 27 S 15, 27 S 25, 27 S 26, 27 S 27, 27 S 28, 27 S 29, 27 S 30, 27 S 31, 27 S 32, 27 S 33, 28 L 42, 28 L 45, 28 L 46, 28 P 42, 28 P 45, 28 R 45, 28 S 4 XFD, 28 SA 41, 28 S 42, 28 SA 42, 28 S 45, 28 S 46, 28 SA 46, CY 7 C 225, 29620, 29621, 29622, 29623, 29624, 29625, 29626, 29627, 3604, 3624, 3625, 38510, 5340, 5341, 53 RA 441, 53 RS 441, 53 S 440, 53 S 441, 5348, 5349, 5350, 5351, 5352, 5353, 54 S 472, 54 S 473, 54 S 474, 54 S 475, 54 S 476, 54 S 477, 54 S 572, 54 S 573, 54740, 54741 | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | 5605 HM 6641 74 S 472 82 HS 137<br>5625 74 S 473 82 HS 147<br>7054 74 S 474 82 S 115<br>6340 7059 74 S 475 82 S 136<br>6341 74 S 476 82 S 137<br>63 RA 441 7121 74 S 477 82 S 140<br>63 RS 441 7122 74 S 572 82 S 141<br>63 S 481 7123 74 S 573 82 S 142<br>63 S 485 7124 82 S 146<br>63 S 440 7125 7640 82 S 147<br>63 S 441 7126 7641<br>6348 7642 93438<br>6349 7226 7643 93448<br>6350 7644 93452<br>6351 7645 93453<br>6352 7646<br>6353 7647<br>7648<br>7649<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 8 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder nicht mehr als 28 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>24 S 81 3628 7127 82707<br>24 SA 81 7128 82708<br>24 S 86 5380 7129 82 HS 185<br>5381 7130 82 LS 180<br>27 S 180 5388 7131 82 LS 181<br>27 S 181 5389 7132 82 S 180<br>27 S 185 53 S 840 7232 82 S 181<br>27 S 35 53 S 841 82 S 182<br>74 LS 478 82 S 183<br>28 L 85 54 LS 478 74 S 2708 82 S 184<br>28 L 86 54 S 2708 74 S 454 82 S 185<br>28 P 85 54 S 454 74 S 455 82 S 2708<br>28 R 35 54 S 455 74 S 478<br>28 R 85 54 S 478 74 S 479 87 S 180<br>28 S 2708 54 S 479 87 S 181<br>28 S 85 7608 87 S 184<br>28 S 86 6380 7680 87 S 185<br>28 SA 86 6381 7681 87 S 186<br>28 S 8 XMFE 6388 7684 87 S 187<br>6389 7685<br>29623 63 S 840 7686 93450<br>29630 63 S 841 7687 93451<br>29631 63 S 881 7688 93460<br>29632 7689 93461<br>29633 7050 93465<br>29634 7055 77 S 180 93466<br>29635 7060 77 S 181 93 L 450<br>29636 77 S 184 93 L 451<br>29637 77 S 185<br>29650 77 S 186 9460<br>29651 77 S 187<br>29652 CY 7 C 235<br>29653 TBPS 81 M CY 7 C 281<br>CY 7 C 282<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit, in MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 32 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>7 C 245 7 C 292<br>7 C 291 HM 6616<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit, in bipolarer Technik hergestellt, mit einem Versorgungsstrom im Bereitschaftszustand von nicht weniger als 50 und nicht mehr als 80 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 14 × 33 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>27 PS 191 A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), mit einer Speicherkapazität von 32 Kbit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 32 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>63S3281, AM 27S43, MB 7141, MB 7142<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 65 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 32 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>CY 7C 261<br>CY 7C 263<br>CY 7C 264<br>CY 7C 268<br>CY 7C 269<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Lesespeicher (sogenannter ROM), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 K × 8 bit, mit Leseregister und Kontrolle für seriellen Output in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 50 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>62000 bis 62999<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Lesespeicher in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-ROM), mit einem Versorgungsstrom im Bereitschaftszustand von nicht mehr als 0,03 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 54 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 50 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>HN 61256<br>HN 613256<br>MB 83256<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Lesespeicher in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-ROM), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 Megabit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>HN 62301 P,<br>MB 83 1000,<br>MB 831124,<br>TC 53 1000 P<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AMI 702 ADC<br>82140 PP<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 4 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs) mit programmierbaren Ein- und Ausgangsstellen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 2 K × 8 bit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 52 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>D 8755 A, TMP 8755 AC<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 65 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>CY 245 W<br>CY 7C 291 W<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 65 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>CY 7C 261 W<br>CY 7C 263 W<br>CY 7C 268 W<br>CY 7C 269 W<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 512 Kbit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 20 × 42 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine diese Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AM 27512, 27 C 512<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>X 2804 A, X 2404, X 24 C 04, 28 C 04<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 32 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AM 2817 A<br>X 24 C 16<br>X 2816 A<br>52 B 13<br>52 B 13 H<br>28 C 16<br>28 C 17<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung ohne Gehäuse (Mikroplättchen) mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit, zur Verwendung beim Herstellen von mit Mikrowellen arbeitenden Objekt- oder Personenidentifizierungssystemen (a) | 0 |
| ex 85.21 D II | Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 32 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>X 2864 A<br>28 C 64<br>MBM 28 C 65<br>MCM 2864<br>52 B 33<br>52 B 33 H<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 128 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 32 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>X 28128 A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 32 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder diese Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>28256<br>28 C 256<br>48 C 256<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 4 K × 1 bit, einer Zugriffszeit von nicht mehr als 70 Nanosekunden und einem Versorgungsstrom im Bereitschaftszustand von weniger als 1 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 26 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>6147<br>MCM 61 L 47<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Nicht flüchtiger Speicher, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit und interner Energiequelle, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 19 × 36 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>MK 48 Z 02 (B), DS 1220 Y<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf nicht flüchtige Speicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 2 K × 8 bit und einer Leistung im Bereitschaftszustand von nicht mehr als 0,005 Milliwatt bei 25 °C, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>TC 5516 A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 32 Kbit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>TC 5532<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher, mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit, in einem Gehäuse aus Kunststoff mit nicht mehr als 32 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 39 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>TC 5564 MB 8464<br>MB 81 C 71<br>MB 81 C 78<br>MCM 6164<br>HM 6264 P PD 4364<br>HM 6264 LFP<br>HM 6264 LP<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Nicht flüchtiger Speicher, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und interner Energiequelle, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 20 × 42 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>DS 1225 Y<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf nicht flüchtige Speicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 × 4 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 35 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 21 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>CY7C189<br>CY7C190<br>CY74S189<br>CY54S189<br>CY27S03<br>CY27S07<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>HM 62256, PD 43256 C, TC 55257 P<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 256 × 4 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 60 Nanosekunden, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 22 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 12 × 29 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>CY7C122<br>CY 93422<br>CY93L422<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 K × 4 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 70 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 24 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AM 2149<br>PD 2149<br>SY 2149 H<br>TMS 2149<br>MB 2148<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 8 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen-Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>4008 8104<br>8108<br>4118 8112<br>PD 421 8114<br>8185<br>4801<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich (H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolitischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 72 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>TMM 2089<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff, in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 × 4 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 25 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>9122 – 25<br>91 L 22 – 25<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in bipolarer Technik hergestellt (sogenannte bipolare RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 64 × 9 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 40 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>82 S 09 MBM 93419<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in bipolarer Technik hergestellt (sogenannte bipolare RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer Substratebene mit 1 oder 2 Chips mit einer Speicherkapazität von jeweils 1 Kbit in einem Gehäuse mit nicht mehr als 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>770639, 770823, 5120360, 7379769<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in bipolarer Technik hergestellt (sogenannte bipolare RAMs, statisch) in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit 1 oder 2 Chips mit einer Speicherkapazität von jeweils 1 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von nicht mehr als 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>770965<br>4599497<br>7379442<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 256 bit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E²PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 24 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält<br>X 2210<br>X 2443<br>X 2444<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 1 Kbit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E²PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>X 2001<br>X 2201 A<br>X 2212<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E²PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>X 2002<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E²PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>X 2004<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in TTL-Technik hergestellt (sogenannte TTL-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 Kbit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 45 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 22 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 30 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>93422<br>93425<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in ECL-Technik hergestellt (sogenannte ECL-RAMs), mit einer Speicherkapazität von 256 × 4 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 8 Nanosekunden, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 32 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>10422, 10422 A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in ECL-Technik hergestellt (sogenannte ECL-RAM(s), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 50 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 32 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>10470<br>10474<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in ECL-Technik hergestellt (sogenannte ECL-RAMs), mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 15 Nanosekunden, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 37 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>10480<br>10484<br>100484<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, dynamisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer Substratebene mit nicht weniger als 2 und nicht mehr als 8 Chips mit einer Speicherkapazität von jeweils 128, 192 oder 256 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von nicht weniger als 256 Kbit und nicht mehr als 2 Megabit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 57 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 30 × 30 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>6025841 6031587 6870392 7379172<br>6025843 6031591 6870393 7379174<br>6025856 6870395 7379176<br>6025858 7379181<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf dynamische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, dynamisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 64 K × 4 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 parallelen Anschlußstiften (Dual-in-Line) und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 34 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>TMS 4464, PD 41254, PD 41464, TMM 41464<br>MSM 4464, HM 50464, MB 81464<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf dynamische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 10 |
| ex 85.21 D II | Dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff und dualer Ein-/Ausgangsstelle in N-MOS (einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, dynamisch), mit Datenregister und serieller Leseausgangskontrolle, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>MB 81461<br>PD 41264<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS (einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 150 Nanosekunden, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften in Zig-Zag-in-Line-Anordnung und den Abmessungen von nicht mehr als 12 × 22 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>PD 41256 V<br>MB 81256 P<br>HM 50256 ZP<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 10 |
| ex 85.21 D II | Dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff, in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, dynamisch), mit einer Speicherkapazität von 256 Kbits, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 34 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>P 51 C 256<br>P 51 C 259<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf dynamische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Ein-Chip-Mikrocomputer in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen, logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 4 bit, einem Lesespeicher (sogenannter ROM) mit einer Speicherkapazität von 18 Kbit bis 104 Kbit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 512 bit bis 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 80 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 20 × 60 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>CD 3200 bis 3299<br>TMC 0270 bis 0279<br>TMC 0500 bis 0599<br>TMC 0980 bis 0989<br>TMC 1500 bis 1599<br>TMC 1980 bis 1999<br>TP 0310 bis 03299<br>TP 0450 bis 04599<br>TP 0480 bis 04899<br>TP 0500 bis 05999<br>T 7767 BS<br>HD 38800<br>HD 38820<br>HD 44796<br>HD 44800<br>HD 44801<br>HD 44820<br>HD 44840<br>HD 44860<br>HD 614042<br>HD 404 189<br>HD 614 080<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Ein-Chip-Mikrocomputer in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen, logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 8 bit, einem programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 32 Kbit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 1 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 53 mm sowie einem Quarzfenster.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>8751, 7742<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Ein-Chip-Mikrocomputer, in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen, logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 4 bit, einem Lesespeicher (sogenannter ROM), mit einer Speicherkapazität von 2 K × 8 bit, einem Doppel-Ton-Multifrequenz (DTMF)-Generator, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 1 Kbit, auch mit einem weiteren Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 512 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 42 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>T 6978, TCM 8301, TCM 8302<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Ein-Chip-Mikrocomputer in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen, logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 32 bit, einem Lesespeicher (sogenannter ROM) mit einer Speicherkapazität von 24 Kbit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit in einem Gehäuse mit nicht weniger als 84 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht weniger als 30 × 30 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>MB 8764<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | 16-bit-Mikroprozessor in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 82 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AM 29116 SBP 9989<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | 16-bit-Mikroprozessor in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, bestehend aus einer Zentraleinheit [sogenannte Central Processing Unit (CPU)], einem Zeitgenerator, zwei unabhängigen Kanälen zum Direktzugriffspeicher, einem programmierbaren Unterbrecher (sogenannter Interrupt Controller), drei programmierbaren 16-bit-Taktgebern, einem programmierbaren Speicher und äußerer Chipauswahllogik, einem programmierbaren Bereitschaftszustandsgenerator mit Bus-Kontrolleinheit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 30 × 30 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>80186<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | 8-bit-Mikroprozessor mit interner Architektur von 16 bit in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, bestehend aus einer Zentraleinheit (sogenannte Central Processing Unit/CPU), einem Zeitgenerator, zwei unabhängigen Kanälen zum Direktzugriffspeicher, einem programmierbaren Unterbrecher (sogenannter Interrupt Controller), drei programmierbaren 16-bit-Taktgebern, einem programmierbaren Speicher und äußerer Chipauswahllogik, einem programmierbaren Bereitschaftszustandsgenerator mit Bus-Kontrolleinheit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 30 × 30 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>80188<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | 16-bit-Mikroprozessor, in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer Zentraleinheit (sogenannte Central Processing Unit/CPU), einem Baustein für die Organisation des Speichers (sogenannte Memory Management Unit/MMU) und einem internen Betriebssystem für reale und virtuelle Adressierung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 30 × 30 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>80286<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 10 |
| ex 85.21 D II | 32-bit-Mikroprozessor, in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 132 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 38 × 38 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>MC 68020<br>MC 68030<br>MC 68032<br>80386<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | 8-bit-Ein-Chip-Mikrocomputer in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 16 bit, einem Lesespeicher (sogenannter ROM) mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 42 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>PD 7811 G<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 10 |
| ex 85.21 D II | 32-bit-Mikroprozessor in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer hybriden integrierten Schaltung, bestehend aus einer Substratebene mit zwei Chips, die die Zentraleinheit (sogenannte Central Processing Unit/CPU) und die Speichereinheit bilden, mit nicht mehr als 60 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 33 × 76 mm.<br>Der Baustein trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>57-00000, 57-19400<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Vom Anwender teilweise programmierbare Schaltmatrix (sogenannter Programmable Logic Array/PLA), in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit schmelzbaren Verbindungsstücken, einer programmierbaren UND-Anordnung, einer festen ODER-Anordnung, mit nicht mehr als 32 Eingangsstellen und nicht mehr als 10 Ausgangsstellen, auch mit Registern in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 19 × 39 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine der Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>16 P 8<br>16 RP 4<br>C 16 L 8<br>C 16 R 4<br>C 16 R 6<br>C 16 R 8<br>C 20 G 10<br>C 22 V 10<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Vom Anwender programmierbare, nicht löschbare Schaltmatrix (sogenannter Field Programmable Logic-Array/FPLA), in TTL-Schottky-Technik hergestellt, mit nicht mehr als 48 UND-Funktionen und nicht mehr als 8 ODER-Funktionen sowie nicht mehr als 16 Eingangsstellen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>FP 54 AS 839 FP 74 AS 839 82 S 100<br>FP 54 AS 840 FP 74 AS 840 82 S 101<br>SN 54 LS 333 SN 74 LS 333<br>SN 54 LS 334 SN 74 LS 334 93458<br>SN 54 LS 335 SN 74 LS 335 93459<br>SN 54 LS 336 SN 74 LS 336<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 5 |
| ex 85.21 D II | UV-löschbarer, programmierbarer Logikbaustein (sogenannter Erasable Programmable Logic Device/EPLD), in C-MOS-Technik hergestellt, mit nicht weniger als 600 Logikgattern, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder Kontaktflächen, einem Quarzfenster auf der Oberseite und den Abmessungen von nicht mehr als 29 × 124 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>EP 600<br>16 L8-W<br>16 R4-W<br>16 R6-W<br>16 R8-W<br>22 V 10-W<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Video-Schaltmatrix (sogenannter Video Gate Array) zur Kontrolle von Graphik und Speicher, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und Abmessungen von nicht mehr als 15 × 52 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>38300<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Video-Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Arithmetische, logische Einheit (Rechenwerk) in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 32-bit-Register, einem 24-bit-Register, einem 4-bit-Register, zwölf 1-bit-Registern, zwei 16 × 24 bit-Dienstspeichern, einem logischen Element zum Durchführen arithmetischer und logischer Operationen, einer Decodierlogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung, einem 8-bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>ALU 0486<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Rechenwerke der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Logischer Kontrollbaustein, in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 7-bit-Register, drei Zeitzählern (Timer), einem Wähler (Multiplexer), Elementen zur Folgekontrolle, einer Decodierlogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>MIC 0482<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Taktgeber in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, für Zentraleinheit (sogenannte Central Processing Unit/CPU), Hauptspeicher und Ein- und Ausgangsschnittstellen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>H 108982 (MCC)<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Taktgeber der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein zur Fehlersuche und -beseitigung von einzelnen Bit-Fehlern und zur Fehlersuche von doppelten Bit-Fehlern (sogenannter Error Detection and Correction Circuit), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>8206<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein zur Fehlersuche und -beseitigung von Mehrfachfehlern im Magnetplattensystem (sogenannter Burst Error Processor/BEP) in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>Z 8065<br>AM 9520<br>AM 9521<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein für die Organisation des Speichers (sogenannte Memory Management Unit/MMU), in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 132 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 36 × 36 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>MC 68851<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, zur Steuerung dynamischer Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, dynamisch), mit Adressen-Multiplexer und Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 62 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>DP 8408<br>DP 8409<br>MB 1422<br>SN 74 S 409<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, zur Steuerung dynamischer Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, dynamisch), mit Adressen-Multiplexer und Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften oder 52 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 62 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>C 8208<br>THCT 4502<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein in MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, zur Steuerung statischer Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit Adressen-Multiplexer und Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 28 × 54 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AIC 300<br>OMTI 506<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Puffer-Steuerung (sogenannter Buffer Management Controller) in N-MOS (einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 54 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>WD1015<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine zur Puffer-Steuerung der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Puffer-Steuerung (sogenannter Buffer Management Controller) in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 84 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 31 × 31 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>WD11C00-22<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine zur Puffer-Steuerung der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Graphik-Coprozessor, in C-MOS-Technik hergestellt, mit Kontrolleinheit zur Steuerung dynamischer Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter D-RAM Controller) für den Graphikspeicher, einem Prozessor zur Organisation des Video-Bildschirms und einem graphischen Prozessor zur Steuerung von nicht mehr als 256 Farbtönen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 88 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 37 × 37 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>82786<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Coprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Graphik-Kontrollbaustein, in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 84 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 31 × 31 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>PEGA 1 A<br>82 C 431<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Programmierbarer Schnittstellenbaustein (sogenannter Programmable Communication Interface/PCI), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält<br>8251 A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Serienschnittstellenbaustein zur Datenstromcodierung oder -decodierung und damit zusammenhängenden Kontrollfunktionen für einen Steuerbaustein zum Steuern der Zugangsfolge (sogenannter Local Area Network), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AM 7991<br>8002<br>8023<br>82501<br>COM 9032<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Schnittstellenbaustein, in C-MOS-Technik hergestellt, für den peripheren Festmagnetplattenspeicher und der Zentraleinheit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 28 × 53 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>OMTI 508 AIC 500<br>OMTI 509 AIC 16000<br>WD 11 C 00<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Serienschnittstellenbaustein zur Datenstromcodierung und -decodierung für Festmagnetplattenspeicher, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 37 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>OMTI 507 OMTI 5027<br>AIC-250 AIC-270<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Schnittstellenbaustein für die parallel-serielle oder seriell-parallele Umsetzung digitaler Signale in Fernsprechapparaten (sogenannter Station Interface Digital/STID), in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>WCC 295 G<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Bus-Schnittstellenbaustein in bipolarer Technik hergestellt, mit 8-, 9- oder 10-bit-Registern, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 34 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AM 29821 AM 29843 AM 29822<br>AM 29823 AM 29844 AM 29825<br>AM 29824 AM 29826<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Schnittstellenbaustein zur Datenstromsynchronisierung von festen Magnetplatten, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 35 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>DP 8462<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Analog-Digitaler-Schnittstellenbaustein in bipolarer Technik hergestellt, für den peripheren Festmagnetplattenspeicher und der Zentraleinheit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 50 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>AD 581 C<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Mehrbus-Puffer-Schnittstellenbaustein (sogenannter Multiple Bus Puffer) in low power Schottky-Technik hergestellt, für die Fehlersuch- und Beseitigungseinheit, das Datenbus-System und den dynamischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, dynamisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 33 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>AM 2961<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Zustands- und Schiebekontrollbaustein (sogenannte Status and Shift Control Unit) in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 42 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 57 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>AM 2904<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Zustands- und Schiebekontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Bus-Schnittstellenbaustein zur Kontrolle der Übertragungsleitungen in C-MOS-Technik hergestellt, bestehend aus einem numerischen Bus, zwei unabhängigen Empfängern und einem Sender mit FIFO (First In/First Out)-Speicher, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 44 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 20 × 52 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>HS 3282<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur asynchronen Bus-Kontrolle und zur Umwandlung der lokalen Bus-Leitungen in Multiplex-Leitungen in advanced low power Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 37 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>68452<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein zum Steuern der Zugangsfolge (sogenannter Local Area Network Controller/LAN-Controller), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 63 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>MCM 68590<br>AM 7990<br>COM 9026<br>WD 2840<br>8001<br>8003<br>82586<br>82588<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Treiberbaustein für dynamische 8-bit-Speicher (sogenannter Octal Dynamic Memory Driver) in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AM 2965<br>AM 2966<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Treiberbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein für die Datenein- und -ausgabe und Zeitfolge, in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, mit einem statistischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 128 × 8 bit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>6532<br>CO 10750<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Folgekontrolle, in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 32-bit-Register, drei 16-bit-Registern, einem 16 × 16 bit-Dienstspeicher, einem 7 × 17 bit-Kellerspeicher (Last in first out/Lifo), einem Addierwerk, einer Decodierlogik, einer Prioritätslogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung, einem 16-bit-Wähler (Multiplexer), einem 8-bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>CSS 0484<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Folgekontrolle der Daten zwischen Festmagnetplattenspeicher und Speicherkontrolleinheit, in MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 28 × 54 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AIC 010 AIC 100<br>OMTI 505<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Schreib-Lese-Baustein mit 4 Kanälen zur Kontrolle der Magnetköpfe in Festmagnetplattenspeichern, in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 12 × 19 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>SSI 510<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schreib-Lese-Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein für flexible Magnetplatten (sogenannter Floppy Disc Controller/FDC), in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 62 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>MB 89311, L 1 A 0519, G 70360-33, WD 37 C 65, FE 2100, WD 16 C 92<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Anzeigenkontrolle und zur Erzeugung von Zeichen (sogenannter Display Controller und Character Generator/DCCG) in C-MOS-Technik hergestellt, für Flüssigkristall-Punktmatrixanzeigen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 60 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 20 × 26 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>HD 61830<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein für Videoanzeigen (sogenannter Advanced Video Display Controller/AVDC) in N-MOS (einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 55 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>SCN 2674<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein für Kathodenstrahlröhren (sogenannter Cathode Ray Tube Controller/CRTC), in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 55 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>SCB 2675<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein für Kathodenstrahlröhren (sogenannter Cathode Ray Tube Controller/CRTC) in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 84 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 32 × 62 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>82 C 434<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein für monochrome Anzeigen (sogenannter Monochrome Display Controller/MDC), in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>01-01.00 551 A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein für Kathodenstrahlröhren (sogenannter Cathode Ray Tube Controller/CRTC) in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 62 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AM 8052 HD 6845<br>D 8275 H HD 68 A 45<br>P 8275 H<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein zur Farbselektion, in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 44 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 19 × 52 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>82 C 433<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Steuerung von Servovorrichtungen in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 54 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>KM 3702<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein zum Steuern magnetischer Drucktypen, in TTL-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und nicht mehr als 8 × 23 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>801379-002 810751-001<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Oktal-Treiberbaustein (sogenannter Eight-Line-Driver) in TTL-Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 14 × 14 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>5170, NE 5170, UC 5170<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Treiberbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Oktal-Empfangsbaustein (sogenannter Eight-Line-Receiver) in TTL-Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 14 × 14 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>5180 5181 8510<br>NE 5180 NE 5181 8511<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Empfangsbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein mit 6 oder 8 Kanälen zur Erzeugung von Schreib- und Lesesignalen für Magnetplattenspeicher mit festen Magnetplatten, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>SSI 501 SSI 117<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Vierkanal-Bus-Sendeempfangsbaustein (sogenannter Quad Bus Transceiver) in advanced low power Schottky-Technik hergestellt, mit D-Typ-Registern auf dem Chip und internen 4 bit-Generator/Prüfer auf ungerade Parität, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 28 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>AM 2907<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Vierkanal-Bus-Sendeempfangsbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Sendeempfangsbaustein zur synchronen/asynchronen Datenübertragung (sogenannter Universal Synchronous Asynchronous Receiver Transmitter/USART) in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 32 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>MSM 82 C 51<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Sendeempfangsbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Sendeempfangsbaustein mit zwei Kanälen zur asynchronen Datenübertragung (sogenannter Dual Universal Asynchronous Receiver Transmitter/DUART), in MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 52 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>SCN 2681, MC 2681<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Sendeempfangsbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Sendeempfangsbaustein für asynchrone Daten (sogenanntes Asynchronous Communication Element) in MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>INS 8250 NS 16450<br>WD 8250 NS 16 C 450<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Sendeempfangsbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Treiberbaustein (sogenannter Four-Line-Driver) in advanced low power Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 7 × 20 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AM 26 LS 29<br>AM 26 LS 31<br>SN 75172<br>SN 75174<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Treiberbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Frequenzdecodierung (sogenannter Demodulator/Tone Decoder) in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 14 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 21 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>XR 2211<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Monolithische integrierte Schaltung zur Pulscode-Modulation (sogenannte Puls Code Modulation/PCM) in N-MOS (einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, bestehend aus einer Tastspeicherschaltung (sogenannter Sample and Hold Circuit), Digital-Analog-Umsetzer, Grenzwertangleicher, Register für sukzessive Approximation, logischer Funktion für eine Schnittstelle zu einer PCM-Linie zur gleichzeitigen Datenübermittlung in beiden Richtungen (Full Duplex), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 22 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 28 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>2911A-1<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Manchester-Codier- und Decodierbaustein (sogenannter Manchester-Encoder-Decoder/MED) zur kontinuierlichen Datenübertragung, mit Wiederholungsmodus, in C-MOS-Technik hergestellt, mit einer Ausgangsspannung von 4,5 Volt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>HD 6409<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Codier- und Decodierbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Sendeempfangsfilter zur Pulscode-Modulation (sogenannte Pulse Code Modulation/PCM) in N-MOS (einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, für einen PCM-Leitungsanschluß, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 21 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>D 2912 A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Sendeempfangsfilter der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Erzeugung und Steuerung der Zeitabläufe für den Bildschirmspeicher (sogenannter Sequenzer) in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 44 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 19 × 52 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>82 C 432<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Teilnehmerleitung-Sprach-Signal-Baustein (sogenannter Subscriber Line Audio Processing Circuit/SLAC) mit 2 Digitalsignalprozessoren, einem Analog-Digital- und einem Digital-Analog-Umsetzer, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AM 7901<br>AM 7905<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Warenbeschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Phonem-Sprachsynthetisator in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-Phoneme Speech Synthesizer), mit einem Versorgungsstrom von weniger als 10 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>CM 54104 CM 54166 N2L CD 54123 N2L SC 01<br>CM 54145 N2L CD 54121 N2L CD 54147 N2L<br>CM 54146 N2L CD 54122 N2L SSI 263<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Phonem-Sprachsynthetisatoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Datentrennbaustein für flexible Magnetplatten (sogenannter Floppy Disc Data Separator/FDDS), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 27 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>FDC 9216<br>FDC 9216-B<br>WD 9216-00<br>WD 92 C 32<br>FDC 9229 T<br>FDC 9229 BT<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Datentrennschaltung der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Datentrennbaustein für feste Magnetplatten (sogenannter Hard Disc Data Separator/HDDS), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 37 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>DP 8465 WD 10 C 20<br>DP 8460-2 HDC 9226<br>DP 8460-3 WD 10 C 21<br>DP 8460-4<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Datentrennbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein zur Steuerung von Magnetplattenspeichern mit festen Platten (Hard Disc Controller/HDC), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 44 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 53 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>WD 1010<br>WD 2010<br>WD 5010<br>PD 7261<br>HDC 9224<br>WD 5011<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbarer Intervall-Zeitgeber (sogenannter Programmable Interval Timer/PIT), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>8253<br>8254<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Intervall-Zeitgeber der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | C-MOS-Uhrenschaltungen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm, zum Herstellen von Schaltzeituhren oder Armaturbrettuhren und dergleichen für Kraftfahrzeuge oder Krafträder (a).<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>HI 2060<br>HI 2065<br>MSM 5537<br>T 3605<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | C-MOS-Uhrenschaltungen, die von einer einzigen 1,5-Volt-Versorgungseinheit gespeist werden, mit LCD-Treiber, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 56 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 21 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>TC 8219 AF<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | C-MOS-Uhren/Datum-Schaltungen mit Quarzschwinger, unabhängigen Zeitzählregistern und einem Taktgeber, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 7 × 20 mm. | |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>MM 58174 A<br>58274<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | C-MOS-Uhrenschaltung mit Tonausgabe, auch mit Stundenzähler, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht:<br>SVM 5530<br>7910<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Monolithische integrierte Schaltung zum Umwandeln analoger Signale in digitale Signale, mit Verstärkern, Digital-Analog- und Analog-Digital-Umsetzern, mit einer Versorgungsspannung von 12 V ± 10 % und einer digitalen Serienschnittstelle mit asynchronem Sendeempfänger, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 44 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 18 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>AD 75002<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Analog-Digital-Umsetzer zur Berechnung des Durchschnittswerts variabler Wellenformen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 14 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 18 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>AD536A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Analog-Digital-Umsetzer der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | 12-bit-Analog-Digital-Umsetzer mit Referenzspannung und Taktgeber, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 36 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>AD574A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Analog-Digital-Umsetzer der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Vierfacher Digital-Analog-Umsetzer mit einer Kapazität je Kanal von 12 bit, in Form einer hybriden integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 21 × 41 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>AD 390<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Digital-Analog-Umsetzer der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Verstärker in Form einer monolithischen integrierten analogen Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 10 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 2 × 4 × 4 mm, zum Herstellen von Waren der Tarifstelle 90.19 B I (a).<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>C 05<br>V 35<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Verstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Verstärker, in Form einer monolithischen integrierten analogen Schaltung, mit den Abmessungen von nicht mehr als 3 × 3 mm, zum Herstellen von Waren der Tarifstelle 90.19 B I (a) | 0 |
| ex 85.21 D II | Differentialverstärker, steuerbar für Signale von 0 bis 400 MHz oder mehr, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 11 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>0078-10<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Differentialverstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Video-Verstärkerbaustein in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 44 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 17 mm, zum Herstellen von tragbaren Farbfernsehkameras (a).<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>702<br>703<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Verstärkerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Verstärkung entweder der Lese- oder der Schreibsignale von flexiblen Magnetplatten, in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 22 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 29 mm. | |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>XR 2247<br>XR 3470<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Regeneration pulscode-modulierter Signale, in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 21 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>XR C 240<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein mit 6 Kanälen zur Verstärkung und Umwandlung der Lesesignale und zur Umwandlung der Schreibsignale für Magnetplattenspeicher mit festen Platten (sogenannter Read/Write Data Processor Circuit), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 19 × 38 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>SSI 540<br>SSI 541<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf 6-Kanal-Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Verstärker, steuerbar für Signale von 0 bis 60 KHz und mit einem Reststrom von nicht mehr als 0,3 Mikroampere, in Form einer monolithischen integrierten analogen Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 6 × 13 × 26 mm, zur Verwendung in Fernsprechanlagen (a).<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>ISO 100<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Verstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Thermoelementverstärker mit eingebautem Alarmsystem zur Kontrolle von Instrumenten innerhalb eines Temperaturbereichs von nicht weniger als 0 und nicht mehr als 50 °C, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 14 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 20 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>AD594<br>AD595<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Thermoelementverstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Baustein zur Erzeugung variabler Wellenformen in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 21 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>XR 2206<br>XR 8038<br>oder<br>— eine Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbarer Signalsynthetisator (sogenannter Digital Signal Synthesizer) in C-MOS-Technik hergestellt, mit 32 Frequenzgeneratoren zur Erzeugung von jeweils 8 Tönen und einem gleichzeitigen Output von bis zu 160 Tönen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>MEG<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Signalsynthetisatoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Signalsynthetisator (sogenannter Digital Signal Synthesizer, in C-MOS-Technik hergestellt, mit einem Frequenzgenerator, der nur einen Ton erzeugen und abgeben kann, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 21 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>UMC 3511A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Signalsynthetisatoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbarer Signalsynthetisator (sogenannter Digital Signal Synthesizer) in C-MOS-Technik hergestellt, mit 13 Frequenzgeneratoren zur Erzeugung von jeweils bis zu 5 Tönen und einem Output von bis zu 65 Tönen in Form einer monolithischen integrierten Schaltung in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 50 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>DPS 6401<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf einen Signalsynthetisator der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Monolithische integrierte Schaltung in N-MOS (einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, zum Erzeugen von graphischen Symbolen auf einem Kathodenstrahl-Bildschirm in Vektor-Schreibweise, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 28 × 61 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>FCD 28 042 277, 96 114 898, 96 114 899, 96 149 135<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein zur Blenden- und Farbtemperaturausgleichsteuerung in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten analogen Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 44 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 17 mm, zum Herstellen von tragbaren Farbfernsehkameras (a).<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>704<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Taktgeber in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten digitalen Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm, zum Herstellen von tragbaren Farbfernsehkameras (a).<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>705<br>706<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Taktgeber der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Analog-Digitaler-Steuerbaustein für bürstenlose Motoren, zur Erhaltung einer konstanten Geschwindigkeit, in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 25 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>UC 1634<br>UC 1633<br>UC 3633<br>UC 3634<br>MGA 3015 A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | 8-Kanal-Steuerbausteine zur Erhaltung einer konstanten elektromagnetischen Andruckskraft, in C-MOS-Technik hergestellt, mit Dioden und 8-bit-Speicher, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 22 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 28 mm. | |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>UCN 5801<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | 4-Kanal-Steuerbausteine zur Erhaltung einer konstanten elektromagnetischen Andruckskraft, in C-MOS-Technik hergestellt, mit Dioden und 4-bit-Speicher, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 7 × 22 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>UCN 5813<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierte Schaltmatrix (Gate Array), nicht vom Anwender programmierbar, in C-MOS-Technik mit metallischen Gates hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Betriebsspannung von 12 V, mit nicht weniger als 637 Zwei-Eingangs-Funktionen und einem durch Elektronenstrahl hergestellten Digitalcode in der Matrix, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 22 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 29 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>FB 215<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 7 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein zur Fehlersuche und -beseitigung (sogenannter Error Detection and Correction Circuit), in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 62 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>2960<br>74 F 630<br>74 F 631<br>DP 8400<br>74 LS 630<br>74 LS 631<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Zentraleinheiten (sogenannte Central Processing Units/CPU), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 16 × 16 bit-Dienstspeicher, einem 16 × 20 bit-Dienstspeicher, einem 32 × 32 bit-Dienstspeicher, einem 8 × 8 bit-Dienstspeicher, einem 16-bit-Register, zwei 20-bit-Registern, einem 8-bit-Register, einem 12-bit-Register, einem 5-bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil hat<br>LSI-604041855<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Zentraleinheiten der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Kontrollbaustein für Zentraleinheiten (sogenannter CPU-Controller), in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 84 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 31 × 31 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>FE 2000 FE 3000<br>L1A0392 FE 3010<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Numerischer Prozessor (sogenannter Numeric Processor Extension/NPX) in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, mit nicht mehr als 14 Registern, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 53 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>8087 TX 32081 W<br>80287<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf numerische Prozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Gleitkomma-Coprozessor (sogenannter Floating Point Coprozessor) in C-MOS-Technik hergestellt, mit acht 80-bit-Registern und einem 32-bit-Bus, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 80 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 28 × 28 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>MC 68881, MC 68882<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Coprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Rechenbaustein zum Multiplizieren oder zum Verarbeiten von Fest- und Gleitkomma-Zahlen, in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 144 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 42 × 42 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>ADSP 3210, ADSP 3220<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Rechenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | 8 × 8 bit Rechenbaustein zum Multiplizieren und Addieren (sogenannter Multiplier Accumulator/MAC) in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 62 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>ADSP-1008A<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Rechenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Interpolations-Baustein (sogenannter Interpolation Pulse Generator) zur Steuerung geometrischer Funktionen, in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>KM 3701<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Interpolations-Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Baustein für die Organisation des Speichers (sogenannte Memory Management Unit/MMU), in N-MOS (einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, mit einer Speicheradressierbarkeit bis zu 16 Megabyte, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften oder 68 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 82 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>68451, TX 32082 W<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Text-Coprozessor in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>C 82730<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Text-Coprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Programmierbarer Schnittstellenbaustein für die Datenübertragung (sogenannte Enhanced Programmable Communication Interface/EPCI), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>2661<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Verstärker für Schreib-Lesesignale von Magnetköpfen in Dünnfilmtechnik, in Form einer analogen monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 11 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>VM 114<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Verstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Verstärker für Winchester-Plattenlaufwerke, in Form einer analogen monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 10 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 7 × 7 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>A 2480 FC<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Verstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Frequenzgenerator in bipolarer Technik hergestellt, mit einer Betriebsspannung von nicht weniger als 40 und nicht mehr als 130 V Wechselstrom, zur Erzeugnung von Signalen, die zehnmal pro Sekunde zwischen 512 und 640 Hz ± 22 % wechseln, in Form einer analogen monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 8 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 11 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>QMV 155<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Frequenzgeneratoren der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Schnittstellenbaustein zwischen einem aktiven Telefonstromkreis und dem Außenanschluß, mit Schutzfunktion gegen Polaritätsveränderungen und Stromüberlastungen, in Form einer analogen monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 8 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 11 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>LH 1028<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellen-Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Temperaturfühler in Form einer monolithischen integrierten analogen Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 3 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 4 × 6 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>AD590<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Temperaturfühler der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II | Treiberbaustein zur Steuerung von linearen oder rotierenden Motoren, in bipolarer Technik hergestellt, mit einer Betriebsspannung von 20 V bei nicht mehr als 2,5 A, in Form einer analogen monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>EI 2007<br>EI 2017<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Treiberbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Analoge monolithische integrierte Schaltung in C-MOS-Technik hergestellt, zur Kontrolle der Geschwindigkeit von linearen oder rotierenden Motoren und zur Positionierung der Magnetköpfe, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 14 × 38 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>A 2460<br>A 2461<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Dreifacher Video-Digital-Analog-Umsetzer (sogenannter Video-Digital-Analog-Converter/VDAC) mit einer Kapazität je Kanal von nicht mehr als 8 bit, mit einer Signalumsetzungszeit von nicht mehr als 25 Nanosekunden, in Form einer monolithischen oder hybriden integrierten Schaltung, auch mit drei Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs) mit einer Speicherkapazität von jeweils nicht mehr als 2 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 61 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 54 × 62 mm.<br>Das Gehäuse trägt:<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>VDAC 444 TD TDC 1334<br>RGB DAC 4 T HDAC 34010<br>RGB DAC 8 E HDAC 34020<br>RGB DAC 8 T<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Video-Digital-Analog-Umsetzer der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Video-Digital-Analog-Umsetzer (sogenannter Video-Digital-Analog-Converter/VDAC), mit einer Signalumsetzungszeit von nicht mehr als 10 Nanosekunden, in Form einer hybriden integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 20 × 35 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>VDAC 0405 H<br>VDAC 0605 H<br>VDAC 0805 H<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Video-Digital-Analog-Umsetzer der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Hybride integrierte Schaltung zum Steuern von Elektromagneten, bestehend aus vier Darlington-Transistoren (ein Darlington = 2 Transistoren in Kaskadenschaltung), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 10 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 12 × 27 mm. | |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 85.21 D II *(Fortsetzung)* | Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>TH3L10, TH3L20, PU 4419<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Teilnehmerleitungs-Einheit (sogenannter Crosspoint Switch) mit nicht weniger als 4 und nicht mehr als 12 Schaltern, mit einer Betriebsspannung von 150 V oder mehr, in Form einer hybriden integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 94 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 41 × 92 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:<br>904<br>719<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Einheiten der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Monolithische integrierte Schaltung zum Schalten von zwei einzelnen Leitungen von jeweils nicht mehr als 200 V oder einer einzelnen Leitung von nicht mehr als 400 V, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 8 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 11 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>LH 1061<br>— oder eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Monolithische integrierte Schaltung zum Schalten einer Leitung von nicht mehr als 350 V, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 6 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 11 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>LH 1056<br>— oder eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 85.21 D II | Analog-Digitaler-Steuerbaustein zur Kontrolle der Schwingungen des Schrittmotors während des Positionierens, in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 39 mm.<br>Das Gehäuse trägt<br>— eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält:<br>STEDA<br>oder<br>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht. | 0 |
| ex 90.10 A | Optische Einheit für Photokopierapparate, bestehend aus zwei Lagen starrer, optischer Fasern zwischen zwei Kunststoffplatten, einer röhrenförmigen Lampe und einem Metallreflektor, auf einem metallischen Halter mit den Abmessungen von nicht mehr als 40 × 100 × 335 mm | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|
| ex 90.13 | Flüssigkristallanzeigen, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht mit nicht weniger als 7 und nicht mehr als 32 Anzeigestellen für Ziffern oder Buchstaben, mit nicht mehr als 192 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von<br>– 22 × 52 mm oder<br>– 22 × 63 mm oder<br>– 27 × 67 mm,<br>zum Herstellen von Rechenmaschinen (a). | 0 |
| ex 90.19 B II | Tragbare Lesevorrichtung für hochgradig Sehbehinderte, bei der eine von Hand zu führende Fiberoptik-Kamera Dokumente abtastet und ein vergrößertes Bild auf einen Bildschirm überträgt, und ihre Teile | 3 |
| ex 92.12 A | Starre Oxid-Magnetplatten, vorgeschmiert, mit einer Koerzitivkraft von 800 Oersted/Oe, einem Außendurchmesser von 95 mm, einem Innendurchmesser von 25 mm und einer Dicke von 1,27 mm | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

TABELLE III (1)

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 27.07 A I | 2707.99-11 | Rohe Leichtöle mit einem Gehalt an:<br>— Vinyltoluol von nicht weniger als 10 Gewichtshundertteilen,<br>— Inden von nicht weniger als 10 Gewichtshundertteilen,<br>— Naphtalin von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 5 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 27.10 B III | 2710.00-59 | Mischung von Kohlenwasserstoffen mit einem Gehalt an linearen $C_8$-bis $C_{16}$-Paraffinen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr und an Alkylbenzolen mit einer linearen Kettenlänge von 10 bis 12 Kohlenstoffatomen von 13 Gewichtshundertteilen oder weniger | 0 |
| ex 27.13 B II | 2712.90-90 | 1-Alkene mit einer Kettenlänge von nicht weniger als 18 und nicht mehr als 30 Kohlenstoffatomen | 0 |
| ex 28.04 B | 2804.29-00 | Helium | 0 |
| ex 28.05 C I | 2805.30-10 | Legierung aus Cer und anderen Metallen der Seltenen Erden mit einem Gehalt an Cer von 47 Gewichtshundertteilen oder mehr | 0 |
| ex 28.13 II | 2811.29-90 | Tellurdioxid | 0 |
| ex 28.20 A | 2818.30-00 | Aluminiumhydroxidoxid in Form des Pseudo-Böhmits | 4 |
| ex 28.21 | 2819.90-00 | Chromdioxid | 0 |
| ex 28.22 B | 2820.90-00 | Manganoxid mit einem Gehalt an Mangan von 77 Gewichtshundertteilen oder mehr | 0 |
| ex 28.39 A | 2834.10-00 | Kaliumnitrit zum Herstellen von Kühl- und Schneidflüssigkeiten zur Verwendung bei der Bearbeitung von Metallen oder Hartmetallen (a) | 0 |
| ex 28.40 B II | 2835.26-00 | Pentacalciumhydroxidtris (orthophosphat) bestimmt zur Verwendung in der NE-Metallurgie (a) | 0 |
| ex 28.42 A VI | 2836.91-00 | Andere Lithiumcarbonate als solche:<br>— in Form von weißem Pulver mit einem Gehalt an $Li_2CO_3$ von 98,5 % oder mehr und<br>— an Arsen von weniger als 2 ppm<br>— an Calcium von weniger als 200 ppm<br>— an Chlor von weniger als 200 ppm<br>— an Eisen von weniger als 20 ppm<br>— an Magnesium von weniger als 150 ppm<br>— an Schwermetallen von weniger als 20 ppm<br>— an Kalium von weniger als 300 ppm<br>— an Natrium von weniger als 300 ppm<br>— an Sulfaten von weniger als 200 ppm | 0 |
| ex 28.46 A I b) | 2840.11-00<br>2840.20-10 | Wasserfreie Natriumborate | 0 |
| ex 28.46 A II | 2840.19-00 | Dinatriumtetraboratpentahydrat | 0 |
| ex 28.47 F | 2841.90-90 | Bariumtitanat mit einem Gehalt an Eisen von nicht mehr als 0,05 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 28.47 F | 2841.80-00 | Calciumwolframat zum Herstellen von Ferrolegierungen oder Decaammonium-4l-oxododecawolframat (Ammoniumparawolframat) (a) | 0 |

(1) Die Nummern in der Spalte „Code der kombinierten Nomenklatur" ersetzen die Nummern des Gemeinsamen Zolltarifs ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren.

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 28.48 B III | 2842.90-90 | Hydrotalcit (INN) | 0 |
| ex 28.49 C II und ex 30.03 A II b) | 2843.90-90 3004.90-99 | Carboplatin (INN) | 0 |
| 28.51 A | 2845.10-00 2845.90-10 | Deuterium, Deuteriumoxid (schweres Wasser) und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten (EURATOM) | 0 |
| ex 28.52 B | 2846.90-00 | Lanthanbromidoxid | 0 |
| ex 29.01 C I | 2902.19-10 | *beta*-Pinen | 0 |
| ex 29.01 D VII | 2902.90-90 | Vinyltoluole | 0 |
| ex 29.01 D VII | 2902.90-90 | Tricyclo [8.2.2.2$^{4,7}$] hexadeca-1(12),4,6,10,13,15-hexaen | 0 |
| ex 29.01 D VII | 2902.90-90 | *P*-Cymol | 0 |
| ex 29.02 A I | 2903.30-10 | Kohlenstofftetrafluorid (Tetrafluormethan) | 0 |
| ex 29.02 A III b) | 2903.30-30 | Dibrommethan | 0 |
| ex 29.02 A V | 2903.40-00 | Bromchlormethan | 0 |
| ex 29.02 B | 2903.59-00 | 1,6,7,8,9,14,15,16,17,17,18,18-Dodecachlorpentacyclo [12.2.1.1.$^{6,9}$.0$^{2,13}$.0$^{5,10}$] octadeca-7,15-dien, zur Verwendung bei der Herstellung von Polyamid, Polyäthylen oder synthetischem Kautschuk (a) | 0 |
| ex 29.02 C | 2903.69-00 | Di- oder Tetrachlortricyclo [8.2.2.2$^{4,7}$] hexadeca-1 (12),4,6,10,13,15-hexaen-Isomerengemisch | 0 |
| ex 29.03 A | 2904.10-00 | Methansulfonsäure | 0 |
| ex 29.03 B II | 2904.20-90 | Nitromethan | 0 |
| ex 29.03 B II | 2904.20-90 | 1-Nitropropan | 0 |
| ex 29.03 B II | 2904.20-90 | 2-Nitropropan | 0 |
| ex 29.03 B II | 2904.20-90 | Nitroäthan | 0 |
| ex 29.03 C I | 2904.90-10 | Äthansulfonylchlorid | 3 |
| ex 29.03 C I | 2904.90-10 | Methansulfonylchlorid | 0 |
| ex 29.03 C I | 2904.90-10 | 2,2,2-Trifluoräthyltrichlormethansulfonat | 0 |
| ex 29.04 C I | 2905.39-90 | Butan-1,3-diol | 0 |
| ex 29.04 C I | 2905.39-90 | 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-yn-4,7-diol | 0 |
| ex 29.04 C I | 2905.39-90 | Hexan-1,6-diol | 0 |
| ex 29.04 C V | 2905.50-90 | 2,2-Bis(brommethyl)propandiol | 0 |
| 29.05 A II | 2906.11-00 | Menthol | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 29.05 A IV | 2906.19-00 | Labd-14-en-8,13-diol | 0 |
| ex 29.06 B V | 2907.29-90 | 4,4′-(2,3-Dimethyltetramethylen)dipyrocatechol mit einem Reinheitsgrad von 98 Gewichtshundertteilen oder mehr | 0 |
| ex 29.06 B V | 2907.29-90 | 6,6′,6″-Tri-*tert*-butyl-4,4′,4″-(1-methylpropan-1-yl-3-yliden)tri-*m*-kresol, auch Toluol aus der Kristallisation enthaltend | 0 |
| ex 29.06 B V | 2907.29-90 | 2,5-Di(*tert*-pentyl)hydrochinon | 0 |
| ex 29.07 A II | 2908.10-00 | 4,4′-(Perfluorisopropyliden)diphenol | 0 |
| ex 29.07 C III | 2908.90-90 | 2,4-Dinitro-6-octylphenol | 0 |
| ex 29.08 A III c) 1 | 2909.30-90 | 2-Brom-6-methoxynaphthalin | 0 |
| ex 29.08 A III c) 1 | 2909.30-90 | 1,2-bis(2,4,6-tribromphenoxy)äthan zum Herstellen von Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) (a) | 0 |
| ex 29.08 A III c) 2 | 2909.30-90 | Bis(phenoxyphenoxy)benzol-Isomerengemisch | 0 |
| ex 29.08 B I | 2909.49-10 | 3,3′-Oxydi(propylenglykol) | 0 |
| ex 29.08 B I | 2909.49-10 | 2-(2-Chloräthoxy)äthanol | 0 |
| ex 29.08 B I | 2909.49-10 | 2,2,2′,2′-Tetrakis(hydroxymethyl)-3,3′-oxydipropan-1-ol | 0 |
| ex 29.08 B II | 2909.49-90 | 2,2′-[Isopropylidenbis(2,6-dibrom-4,1-phenylenoxy]diäthanol | 0 |
| ex 29.09 B | 2910.90-00 | 1,2-Epoxybutan | 0 |
| ex 29.09 B | 2910.90-00 | 1,2-Epoxy-4-(epoxyäthyl)cyclohexan | 0 |
| ex 29.09 B | 2910.90-00 | 2,3-Epoxypropan-1-ol (Glycidol) | 0 |
| ex 29.10 B | 2932.90-70 | (25 *R*)-Spirost-5-en-3-*beta*-ol(Diosgenin) und seine Ester | 0 |
| ex 29.13 A I | 2914.19-00 | 5-Methylhexan-2-on | 0 |
| ex 29.13 A I | 2914.19-00 | 3,3-Dimethylbutanon | 0 |
| ex 29.13 B I b) | 2914.21-00 | Bornan-2-on (Kampfer), natürliches, raffiniert | 0 |
| ex 29.13 D I b) | 2914.49-00 | 11-*alpha*, 17,21-Trihydroxy-16-*beta*-methylpregna-1,4-dien-3,20-dion | 0 |
| ex 29.13 E | 2914.50-00 | 4-Methoxy-4 methylpentan-2-on | 0 |
| ex 29.13 E | 2914.50-00 | 6′-Methoxy-2′-propiononaphthon | 0 |
| ex 29.13 F | 2914.69-00 | 1,4-Naphthochinon | 0 |
| ex 29.13 F | 2914.69-00 | Ubidecarenon (INN) (Coenzym $Q_{10}$) | 0 |
| ex 29.13 G II | 2914.70-90 | 1-Chlor-3,3-dimethylbutanon | 0 |
| ex 29.14 A II c) 4 | 2915.39-90 | 20-Oxopregna-5,16-dien-3-*beta*-ylacetat | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 29.14 A VII | 2915.60-10 | 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat | 0 |
| ex 29.14 A XI | 2915.90-00 | Trimethylorthoacetat | 0 |
| ex 29.14 B I | 2916.14-00 | 2,3-Epoxypropylmethacrylat | 0 |
| ex 29.14 B IV b) | 2916.19-90 | Methacryloylchlorid | 0 |
| ex 29.14 B IV b) | 2916.19-90 | Butylperchlorcrotonat | 0 |
| ex 29.14 D IV | 2916.39-00 | Methyl-3-chlorbenzoat | 0 |
| 29.15 A IV a) | 2917.13-00 | Azelainsäure, Sebacinsäure | 0 |
| ex 29.15 A V | 2917.19-90 | Natrium-1,2-bis(cyclohexyloxycarbonyl)äthansulfonat | 0 |
| ex 29.15 C III a) | 2917.39-00 | Tetrabromphthalsäureanhydrid | 0 |
| ex 29.15 C III b) | 2917.39-00 | Tetrachlorphthalsäureanhydrid | 0 |
| ex 29.15 C III b) | 2917.39-00 | Benzol-1,2,4-tricarbonsäure | 0 |
| ex 29.15 C III b) | 2917.39-00 | Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid | 0 |
| ex 29.15 C III b) | 2917.39-00 | Benzol-1,2,4-tricarbonyltrichlorid | 0 |
| ex 29.15 C III b) | 2917.39-00 | 4-Methylphthalsäureanhydrid | 0 |
| ex 29.16 A II | 2918.19-10 | Apfelsäure und ihre Salze, mit einem L-Isomergehalt von 94 % oder mehr | 0 |
| ex 29.16 A VIII a) | 2918.19-90 | 2,2-Bis(hydroxymethyl)propionsäure | 0 |
| ex 29.16 B VI | 2918.29-90 | Octadecyl-3-(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat | 0 |
| ex 29.16 B VI | 2918.29-90 | Pentaerythrittetrakis[-3-(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat] | 0 |
| ex 29.16 D | 2918.90-00 | Methyl-5-(2,4-dichlorphenoxy)-2-nitrobenzoat | 3,5 |
| ex 29.16 D | 2918.90-00 | Dinoproston (INN) | 0 |
| ex 29.16 D | 2918.90-00 | Alprostadil (INN) | 0 |
| ex 29.16 D | 2918.90-00 | 2,6-Dimethoxybenzoesäure | 0 |
| ex 29.19 C | 2919.00-99 | 2,2-Bis(chlormethyl)trimethylentetrakis-(2-chloräthyl)bis(phosphat) | 5 |
| ex 29.21 A | 2920.90-10 | Diäthylsulfat | 0 |
| ex 29.21 B II | 2920.90-90 | *O,O'*-Bis(2,4-di-*tert*-butylphenyl)pentaerythritbis(phosphit) | 0 |
| ex 29.21 B II | 2920.90-90 | O,O' -Dioctadecylpentaerythritbis(phosphit) | 0 |
| ex 29.22 A III | 2921.19-90 | 1,1,3,3-Tetramethylbutylamin | 0 |
| ex 29.22 B II | 2921.29-00 | *N,N,N',N'*-Tetrabutylhexamethylendiamin | 0 |
| ex 29.22 C II | 2921.30-90 | Cyclohex-1,3-ylendiamin (1,3-diaminocyclohexan) | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 29.22 D IV | 2921.49-10 | *alpha', alpha' alpha'*-Trifluor-2,3-xylidin | 0 |
| ex 29.22 D VII | 2921.49-90 | Selegilin-Hydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.22 E II | 2921.59-00 | *m*-Phenylenbis(methylamin) | 0 |
| ex 29.23 A II | 2922.19-00 | Diphenhydramin-Hydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.23 A II | 2922.19-00 | Trometamol(INN)-salz des Dinoprosts (INN) | 0 |
| ex 29.23 A II | 2922.19-00 | (+)-4-Dimethylamino-3-methyl-1,2-diphenylbutan-2-ol | 0 |
| ex 29.23 A II | 2922.19-00 | 1-Desoxy-1-(octylamino)*D*-sorbit | 0 |
| ex 29.23 B II | 2922.29-00 | Dobutamin (INN) und seine Salze | 0 |
| ex 29.23 C | 2922.30-00 | Ketamin-Hydrochlorid (INNM) | |
| und<br>ex 30.03 A II b) | 3004.90-99 | | 0 |
| ex 29.23 D V | 2922.49-90 | Tranexamsäure (INN) | 0 |
| ex 29.23 D V | 2922.49-90 | *beta*-Alanin | 0 |
| ex 29.23 E | 2922.50-00 | Metipranolol (INN) | 0 |
| ex 29.23 E | 2932.90-70 | Diäthyl-1,3-benzodioxol-5-ylaminomethylenmalonat | 0 |
| ex 29.23 E | 2922.50-00 | Levodopa (INN) | 0 |
| ex 29.23 E | 2922.50-00 | Nadolol (INN) | 0 |
| ex 29.23 E | 2922.50-00 | Indenolol-Hydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.23 E | 2922.50-00 | Glucosamin-Hydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.24 B | 2923.90-00 | Carproniumchlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.25 A II | 2924.10-00 | (3-Methacrylamidopropyl)trimethylammoniumchlorid | 0 |
| ex 29.25 A II | 2924.10-00 | 2-Acrylamido-2-methylpropansulfonsäure und ihre Natrium- oder Ammoniumsalze | 0 |
| 29.25 B II a) | 2933.51-10 | Phenobarbital (INN) und seine Salze | 11 |
| ex 29.25 B III b) | 2932.90-70 | Bendiocarb (ISO) | 0 |
| ex 29.25 B III b) | 2924.29-90 | Flutamid (INN) | 0 |
| ex 29.26 A II a) | 2925.19-00 | 3,3',4',4',5,5',6,6'-Octabrom N,N'-äthylendiphthalimid | 0 |
| ex 29.27 | 2926.90-90 | (-)-N-(*alpha*-Cyano-4-hydroxy-3-methoxy-*alpha*-methylphenethyl)acetamid | 0 |
| ex 29.27 | 2926.90-90 | 2-(3-Phenoxyphenyl)propiononitril | 0 |
| ex 29.29 | 2928.00-00 | 20-Hydroxyiminopregna-5,16-dien-3-ylacetat | 0 |
| ex 29.29 | 2928.00-00 | Carbidopa (INN) | 0 |
| ex 29.29 | 2928.00-00 | Robenidin-Hydrochlorid (INNM) | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 29.29 | 2928.00-00 | N,N-Diäthylhydroxylamin | 0 |
| ex 29.29 | 2928.00-00 | 3,3'-Bis(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)-N,N'-bipropionamid | 0 |
| ex 29.29 | 2928.00-00 | 2,4,6-Trichlorphenylhydrazin | 0 |
| ex 29.30 | 2929.90-00 | *O,O*-Bis(4-*tert*-butylphenyl)-*N*-cyclohexyl-phosphor-amidothioat | 0 |
| ex 29.30 | 2929.10-00 | Methylendicyclohexyldiisocyanat-Isomerengemisch | 0 |
| ex 29.30 | 2929-10-00 | *para*-Phenylendiisocyanat | 0 |
| ex 29.30 | 2929.10-00 | *trans*-(Cyclohex-1,4-ylendiisocyanat) zum Herstellen von thermoplastischen Polyurethan-Elastomeren (a) | 0 |
| ex 29.30 | 2929.10-00 | 3,3'-Dimethylbiphenyl-4,4'-diyldiisocyanat | 0 |
| ex 29.31 B | 2930.90-90 | 3,3-Dimethyl-1-methylthiobutanoxim | 0 |
| ex 29.31 B | 2930.90-90 | Thiophenol | 0 |
| ex 29.31 B | 2930.90-90 | 2,2'-Thiodiäthylbis[3-(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat] | 0 |
| ex 29.31 B | 2930.90-90 | Probucol (INN) | 0 |
| ex 29.31 B | 2930.90-90 | Ethoprophos (ISO) | 0 |
| ex 29.31 B | 2930.90-10 | Cilastatin-Natrium (INNM) | 0 |
| ex 29.34 C | 2931.00-00 | Kristallines Dimethyl-Zinndichlorid in Form von Pulver, zum Herstellen von Waren des Kapitels 70 (a) | 0 |
| ex 29.34 C | 2931.00-00 | 2-Chloräthylphosphonsäure | 3,8 |
| ex 29.34 C | 2931.00-00 | Chlordiphenylphosphin | 0 |
| ex 29.34 C | 2931.00-00 | 2-Diphenylphosphinobenzoesäure | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | Zotepin (INN) | 4 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | Ofloxacin (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.79-00 | Carteolol-Hydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.90-90 | Octrizol (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.90-90 | Drometrizol (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.69-90 | 2,6-di-*tert*-butyl-4-[4,6-bis(ocylthio)-1,3,5-triazin-2-ylamino]phenol | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | Timolol (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | Clotiazepam (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.59-90 | 1,4-Diazabicyclo(2,2,2)octan (Triäthylendiamin) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.90-90 | 2,4-di-*tert*-butyl-6-(5-chlorbenzotriazol-2-yl)phenol | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 29.35 Q | 2933.39-90<br>2933.90-90 | Carpipramin-Dihydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | 1-Äthyl-1,4-dihydro-4-oxo(1,3)dioxol[4,5-g]cinnolin-3-carbonitril | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.39-90 | Diphemanilmethylsulfat (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.39-90<br>2933.90-90 | Azatadin-Dimaleat (INNM) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.59-90 | Amprolium-Hydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.39-90 | 2-(4-Pyridyl)äthansulfonsäure | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.90-90 | Prifiniumbromid (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2932.29-90 | Glucurolacton (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | 2-Chlordibenz [*bf*][*1,4*]oxazepin-11(10*H*)-on | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.39-90 | 2,3,5,6-Tetrachlorpyridin | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | Diltiazem-Hydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | (6*R*,7*R*)-3-Acetoxymethyl-7-[(*R*)-2-formyloxy-2-phenylacetamid]-8-oxo-5-thia-l-azabicyclo[4,2.0]oct-2-en-2-Carbonsäure und ihre Salze und Ester | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.59-90 | 5-Brompyrimidin | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.59-90 | Minoxidil (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.90-90 | Triazolam (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | Diazoxid (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.90-90 | Captopril (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.39-90 | Flunixin-Meglumin (INNM) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.90-90 | Tryptophan | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.90-90 | Alprazolam (INN) | 4,5 |
| ex 29.35 Q | 2932.19-00 | Lasalocid-Natrium (INNM) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2932.29-90 | 1-Hydroxy-4-[1-(4-hydroxy-3-methoxycarbonyl-1-naphthyl)-3-oxo-*1 H, 3 H*-benzo[*de*]isochromen-1-yl]-6-octadecyloxy-2-naphthoesäure | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.39-90 | Isonicotinnitril | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.39-90 | 3,6-Dichlorpyridin-2-carbonsäure | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.39-90 | 2-Hydroxyäthylammonium-3,6-dichlorpyridin-2-carboxylat | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | Bis(2-hydroxyäthyl) (9,10-dihydro-10-oxo-9-oxa-10 *lambda*$^5$phospha-10-phenanthrylmethyl)succinat | 0 |
| ex 29.35 Q | 2932.29-90 | 13,14,15,16-Tetranorlabdan-12,8*alpha*-lacton | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 29.35 Q | 2932.11-00 | Tetrahydrofuran, nicht mehr als 40 mg/Liter an Tetrahydro-2-methylfuran und an Tetrahydro-3-methylfuran insgesamt enthaltend, zum Herstellen von *alpha*-4-Hydroxybutyl-*omega*-hydroxypoly(oxytetramethylen) (a) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.90-90 | Estazolam (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | Timepidiumbromid (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | Adenosinphosphat (INN) | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.90-90 | 3-(1-Äthyl-1-methylpropyl)isoxazol-5-ylamin | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.39-90 | 4,4′-Bis(hydroxyiminomethyl)-1,1′-(oxydimethylen) dipyridinium dichlorid | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.39-90 | (*RS*)-1-[2-(4-Chlorbenzhydryloxy)äthyl]piperidin und seine Salze | 0 |
| ex 29.35 Q | 2934.10-00 | 4-(2-Aminoäthylthiomethyl)-1,3-thiazol-2-ylmethyldimethylamin | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.59-90 | 1-Äthyl-6-fluor-1,4-dihydro-4-oxo-7-piperazin-1-yl-1,8-naphthyridin-3-carbonsäure und ihre Salze und Ester | 0 |
| ex 29.35 Q | 2933.69-90 | 1,3,5-Tris(4-*tert*-butyl-3-hydroxy-2,6-dimethylbenzyl)-1,3,5-triazin-2,4,6(*1H, 3H, 5H*)-trion | 0 |
| ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b) | 2933.39-90 3004.90-99 | Butorphanol (INN) und seine Salze | 0 |
| ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b) | 2933.59-90 3004.90-99 | Buspiron-Hydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b) | 2933.39-90 3004.90-99 | Encainid-Hydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b) | 2934.90-90 3004.90-99 | Tegafur (INN) | 0 |
| ex 29.36 | 2935.00-00 | 3-[1(7-Hexadecan-1-sulfamidindol-3-yl)-3-oxo-1*H*, 3*H*-benzo—[de]isochromen-l-yl]indol-7-carbonsäure | 0 |
| ex 29.36 | 2935.00-00 | Quinethazon (INN) | 0 |
| ex 29.36 | 2935.00-00 | Sulfaguanidin (INN) | 0 |
| ex 29.36 | 2935.00-00 | Sulfathiazol (INN) und seine Salze | 0 |
| ex 29.36 | 2935.00-00 | 4-Chlor-5-sulfamoylanthranil-o-toluidid | 0 |
| ex 29.37 | 2934.90-90 | (2,3-Dihydro-3-oxobenz[*d*]isothiazol-2-yl)-N-5-methylis oxazol-3-ylacetamid-*S*,*S*-dioxid | 0 |
| ex 29.38 A | 2936.29-90 | Nicotinsäure (INN) | 0 |
| ex 29.38 B II | 2936.24-00 | D-Pantothenoläthyläther | 0 |
| ex 29.38 B II | 2936.24-00 | Dexpanthenol (INN) | 0 |
| ex 29.38 B III | 2936.29-10 | Folsäure (INN) | 0 |
| ex 29.38 B V | 2936.29-90 | Nicotinamid (INN) | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 29.39 C I | 2937.10-10 | Serumgonadotrophin (INN) | 0 |
| ex 29.39 D II | 2937.29-90 | Methylprednisolon (INN) und seine Salze und Ester | 1 |
| ex 29.39 D II | 2937.22-00 | 17,21-Betamethasondipropionat (INNM) | 0 |
| ex 29.39 D II | 2937.22-00 | Diflorasondiacetat (INNM) | 0 |
| ex 29.39 D II | 2937.22-00 | Alclometason-17,21-dipropionat (INNM) | 0 |
| ex 29.39 E | 2937.99-00 | Lachs-Calcitonin (INN) und seine Salze | 0 |
| ex 29.39 E | 2937.99-00 | Prasteron (INN) | 0 |
| ex 29.39 E | 2937.99-00 | Calcitonin (INN) von Schweinen | 0 |
| 29.42 C I | 2939.30-00 | Koffein und seine Salze | 4,1 |
| ex 29.42 C VII | 2939.90-90 | Vindesin-Sulfat (INNM) | 0 |
| ex 29.43 B | 2940.00-90 | Ribose | 0 |
| ex 29.43 B | 2940.00-90 | Saccharosebenzoat mit einer Verseifungszahl von 175 oder weniger | 0 |
| ex 29.44 A | 2941.10-00 | Epicillin (INN) | 0 |
| ex 29.44 A | 2941.10-00 | Piperacillin (INN) | 0 |
| ex 29.44 A und ex 30.03 A II a) 1 | 2941.10-00 3004.10-10 | Piperacillin-Natrium (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Amphotericin B (INN) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.30-00 | Minocyclin (INN) und seine Salze | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Clindamycin (INN) und seine Salze und Ester | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Spectinomycin-Dihydrochloridpentahydrat (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Nystatin (INN) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Sisomycin-Sulfat (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Spectinomycin-Sulfat (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Tobramycin (INN) und seine Salze | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Lincomycin (INN) und seine Salze und Ester, zum Herstellen von Arzneiwaren der Tarifnummer 30.03 (a) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Monensin (INN) und seine Salze | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Cefachlor (INN) und seine Salze, Hydrate und Ester | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Netilmicin-Sulfat (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Dibekacin-Sulfat (INNM) | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Cefoxitin-Natrium (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Cefradin (INN) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Cefazolin (INN) und seine Salze | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Latamoxef (INN) und seine Salze und Ester | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Josamycin (INN) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Josamycinpropionat (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Ribostamycin-Sulfat (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Fumagillin-Dicyclohexylammonium (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Ceftezol (INN) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Aztreonam (INN) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Imipenem (INN) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Cefotetan (INN) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Ceftizoxim-Natrium (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Midecamycin (INN) und seine Acetate | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Neomycin-Sulfat (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Cefotiam-Dihydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C | 2941.90-00 | Cefmenoxim-Hemihydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C und ex 30.03 A II b) | 2941.90-00 3004.20-90 | Vancomycin (INN) und seine Salze und Ester | 0 |
| ex 29.44 C und ex 30.03 A II b) | 2941.90-00 3004.20-90 | Amikacin (INN) und seine Salze | 0 |
| ex 29.44 C und ex 30.03 A II b) | 2941.90-00 3004.20-90 | Mitomycin (INN) | 0 |
| ex 29.44 C und ex 30.03 A II b) | 2941.90-00 3004.20-90 | Bleomycin-Sulfat (INNM) | 0 |
| ex 29.44 C und ex 30.03 A II b) | 2941.90-00 3004.20-90 | Aclarubicinhydrochlorid (INNM) | 0 |
| ex 29.45 | 2905.19-10 | Kalium-*tert*-butylat | 0 |
| ex 29.45 und ex 38.19 | 2909.49-10 3823.90-99 | Natriumdihydridobis(2-methoxyäthanolat)aluminat, in Toluol gelöst | 0 |
| ex 30.02 A | 3002.10-10 | Tetanus-Immunglobulin | 0 |
| ex 30.02 A | 3002.10-10 | Tetanus-Immunplasma | 0 |
| ex 30.02 A | 3002.10-10 | Keuchhusten-Immunplasma | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 30.02 A | 3002.10-10 | Tollwut-Immunplasma | 0 |
| ex 30.03 A II b) | 3003.39-00 | Gemisch aus Pferdeöstrogenen, in Form von Pulver | 0 |
| ex 30.03 A II b) | 3003.20-00<br>3004.20-90 | Gemisch aus Cefradin (INN) und Arginin (INN) | 0 |
| ex 30.03 A II b) und B II b) | 3002.10-95 | Humanalbumin, auch als Lösung | 0 |
| ex 30.03 A II b) und B II b) | 3002-10-95 | Serumkonserven, aus menschlichem Blut gewonnen | 0 |
| ex 30.03 A II b) und B II b) | 3002.10-91 | Antihämophiles Globulin und Anti-$Rh_0$(D)-Globulin, aus menschlichem Blut gewonnen | 0 |
| ex 30.03 A II b) und B II b) | 3002.10-91 | Gammaglobulin, in Lösung, aus menschlichem Blut gewonnen | 0 |
| ex 30.03 B II b) | 3002.10-91 | Gammaglobulin, lyophilisiert, aus menschlichem Blut gewonnen | 0 |
| ex 30.03 B II b) | 3004.90-19 | Gereinigtes Kollagen, dispergiert in einem Phosphatpuffer einer physiologischen Salzlösung, auch Lidocain (INN) enthaltend | 3 |
| 32.01 A I | 3201.20-00 | Mimosaauszug | 0 |
| ex 32.01 A IV | 3201.90-90 | Gerbstoffauszüge aus Gambir und Myrobalanenfrüchten | 0 |
| ex 32.01 A IV | 3201.90-90 | Gerbstoffauszüge aus Eukalyptus | 3,2 |
| ex 32.08 D | 3207.40-90 | Glas in Form von Flocken mit einer Länge von nicht weniger als 0,1 und nicht mehr als 3,5 mm und einer Dicke von nicht weniger als 2 und nicht mehr als 5 Mikrometer | 0 |
| ex 32.08 D | 3207.40-90 | Glas in Form von Pulver oder Granalien, mit einem Gehalt an Siliciumdioxid von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr | 0 |
| ex 32.09 A II und ex 39.01 C V | 3208.90-10<br>3909.50-00 | Mit einem Gehalt von 48 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N, N*-Dimethylacetamid gelöstes Polyurethan aus 2,2′-(*tert*-Butylimino)diäthanol und 4,4′-Methylendicyclohexyldiisocyanat | 0 |
| ex 32.09 A II und ex 39.02 C XIV a) | 3208.90-10<br>3911.90-90 | Mit einem Anteil von 48 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N, N*-Dimethylacetamid gelöstes Mischpolymerisat aus *p*-Kresol und Divinylbenzol | 0 |
| ex 34.02 | 3402.13-00 | *alpha*-Methyl-*omega*-hydroxypoly(oxypropylen) mit einem mittleren Molekulargewicht von nicht weniger als 240 und nicht mehr als 260 | 0 |
| ex 34.02 | 3402.90-10 | Gemisch aus Docusat-Natrium (INN) und Natriumbenzoat | 0 |
| ex 34.02 | 3402.11-00 | Wässerige Lösung mit einem Gehalt an Dinatriumalkyl[oxydi(benzolsulfonat)] von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 50 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 35.07 | 3507.90-00 | Bromelaine (INN) | 0 |
| ex 35.07 | 3507.90-00 | Gemisch aus Streptokinase (INN) und Streptodornase (INN) | 0 |
| ex 35.07 | 3507.90-00 | Pyruvat: Oxygen Oxidoreductase | 0 |
| ex 35.07 | 3507.90-00 | Lipoproteinlipase | 0 |
| ex 35.07 | 3507.90-00 | Serrapeptase (INN) | 0 |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 35.07 | 3507.90-00 | Aspergillus-Alkalin-Proteinase | 0 |
| ex 37.02 B | 3702.20-00 | Negativfarbfilme mit einer Breite von nicht mehr als 75 mm und nicht mehr als 105 mm und einer Länge von 100 m oder mehr, zum Herstellen von Sofortbildfilmen (a) | 0 |
| 38.07 B | 3805.10-90<br>3805.90-00 | Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh | 0 |
| 38.07 C | 3805.10-30<br>3805.20-00<br>3805.90-00 | Wurzelterpentinöl; andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Sulfitterpentinöl; Pine-Öl | 1,7 |
| ex 38.08 C | 3806.90-00 | Hydroabiethylalkohol | 0 |
| ex 38.16 | 3821.00-00 | Unsteriles Blutserum, gewonnen aus dem Blut von Rinderföten oder nicht immunisierten neugeborenen Kälbern | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.19-00 | Bortrifluorid-Katalysator, auf Aluminiumoxid fixiert, in Form von Kügelchen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 1,4 und nicht mehr als 1,8 mm | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.90-00 | Katalysator, bestehend aus Kupferoxid und Dichromtrioxid, in *zylindrischer* Form mit einer *Höhe* von nicht mehr als 5,0 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 3,6 mm | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.19-00 | Chromtrioxid-Katalysator oder Dichromtrioxid-Katalysator, auf einem Träger aus Siliciumdioxid fixiert, mit einem nach der Stickstoffabsorptionsmethode bestimmten Porenvolumen von 2 $cm^3/g$ oder mehr | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.90-00 | Katalysator in *zylindrischer Form,* mit einer *Höhe* von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 6 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 3,8 mm, mit einem Gehalt an Dichromtrioxid von nicht weniger als 18 und nicht mehr als 21 Gewichtshundertteilen und an Aluminiumoxid von nicht weniger als 78 und nicht mehr als 81 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.11-00 | Katalysator in Form von Körnern, aus einer auf einen Träger aus Aluminiumoxid fixierten Mischung von Oxiden mit folgender Zusammensetzung:<br>— nicht weniger als 12 und nicht mehr als 20 Gewichtshundertteile Nickel,<br>— nicht weniger als 5 und nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer,<br>— nicht weniger als 0,5 und nicht mehr als 1,5 Gewichtshundertteile Mangan.<br>Das Porenvolumen beträgt nicht weniger als 0,25 und nicht mehr als 0,95 $cm^3/g$, die augenscheinliche Dichte nicht weniger als 0,5 und nicht mehr als 1,25 | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.19-00 | Katalysator in Form von Körnern, die zu 90 Gewichtshundertteilen oder mehr Abmessungen von nicht mehr als 10 Mikrometer aufweisen, aus einer auf einem Träger aus Magnesiumsilicat fixierten Mischung von Oxiden mit folgender Zusammensetzung:<br>— nicht weniger als 20 und nicht mehr als 35 Gewichtshundertteile Kupfer,<br>— nicht weniger als 2 und nicht mehr als 3 Gewichtshundertteile Wismut.<br>Der Katalysator hat eine augenscheinliche Dichte von nicht weniger als 0,2 und nicht mehr als 1,0 | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.19-00 | Kobaltoxid-Katalysator, auf Siliciumdioxid fixiert, in Form von Körnern mit einem Durchmesser von nicht mehr als 1,4 mm | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.90-00 | Katalysator in Form von Pulver, bestehend aus einem Gemisch von Titantrichlorid und Aluminiumchlorid, das nicht weniger als 20 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Titan und nicht weniger als 55 und nicht mehr als 72 Gewichtshundertteile Chlor enthält | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.90-00 | Katalysator auf der Grundlage von Titantrichlorid, in Hexan suspendiert, mit einem Gehalt an Titan von nicht weniger als 14 und nicht mehr als 17 Gewichtshundertteilen, bezogen auf den hexanfreien Stoff | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 38.19 G | 3815.90-00 | Katalysator in Form von Körnern, bestehend aus einer Mischung von Vanadium- und Phosphoroxiden mit einem Gehalt von nicht mehr als 0,5 Gewichtshundertteilen an entweder Lithium oder Kalium oder Natrium oder Cadmium oder Zink, zum Herstellen von Maleinsäureanhydrid aus Butan (a) | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.90-00 | Katalysatoren, aus einer Suspension von Dialkyldimethylammoniumacetat (Kettenlänge der Alkylreste 16 und 18 Kohlenstoffatome) in einem organischen Lösungsmittel bestehend, mit einem Gehalt an Dialkyldimethylammoniumacetat von mindestens 40 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.90-00 | Äthyltriphenylphosphoniumacetat-Katalysator, in Methanol gelöst | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.19-00 | Kupferchlorid-Katalysator, auf Aluminiumoxid fixiert, zum Herstellen von Dichloräthan aus Äthylen, Salzsäure und Sauerstoff in Festbettreaktoren (sog. Fixed-bed-Verfahren) (a) | 0 |
| ex 38.19 G | 3815.12-00 | Katalysator in Form von Körnern oder Ringen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 10 mm, auf Aluminiumoxid fixiert, mit einem Gehalt an Silber von nicht weniger als 8 und nicht mehr als 20 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Gebrannter Bauxit (feuerfest) | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Diosgenin, roh | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | 4-(6-Fluor-2-methylinden-3-ylmethyl)phenylmethylsulfid, in Toluol gelöst | 0 |
| ex 38.19 X | 3812.30-10 | Gemisch aus x-Butyl-4,4′-isopropylidendiphenol und x,x′-Dibutyl-4,4′-isopropylidendiphenol | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Gemisch aus Nitromethan und 1,2-Epoxybutan | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Fabrikationsrückstand mit einem Gehalt an 11-*beta* 17,20,21-Tetrahydroxy-6-methylpregna-1,4-dien-3-on-21-acetat von 40 Gewichtshundertteilen oder mehr | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Zwischenerzeugnisse aus der Gewinnung von Salzen des Monensins | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Tetramethylammoniumhydroxid, in Methanol gelöst | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Streptomyces Tenebrarius,* auch getrocknet | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Erzeugnis, hergestellt durch N-Äthylierung von Sisomycin (INN) | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Micromonospora purpurea,* auch getrocknet | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Cholsäure und 3-*alpha*, 12-*alpha*-Dihydroxy-5-*beta*-cholan-24-säure (Desoxycholsäure), roh | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Rohe Gallensäure | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Kolloides Diantimonpentoxid | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Äthylentetrakis (2-chloräthyl) *bis* (phospat) | 5 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Körner oder Granalien, bestehend aus einer Mischung aus Dialuminiumtrioxid und Zirkoniumdioxid mit nicht weniger als 70 und nicht mehr als 78 Gewichtshundertteilen Dialuminiumtrioxid und nicht weniger als 19 und nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen Zirkoniumdioxid | 5,2 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Körner oder Granalien, bestehend aus einer Mischung aus Dialuminiumtrioxid und Zirkoniumdioxid mit nicht weniger als 54 und nicht mehr als 62 Gewichtshundertteilen Dialuminiumtrioxid und nicht weniger als 36 und nicht mehr als 44 Gewichtshundertteilen Zirkoniumdioxid | 5,2 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Mit einem Gehalt von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 25 Gewichtshundertteilen in *Epsilon*-Caprolactam gelöstes Magnesiumbromid-2-oxoperhydroazepin-1-id | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Reaktionserzeugnis aus Dibutyldihydrogendiphosphat und 1,2-Epoxypropan zur Verwendung bei der Herstellung von Polyurethan in anderer als fester Form (a) | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Micromonospora inyoensis*, auch getrocknet | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Streptomyces kasugaensis*, auch getrocknet | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Folien, bestehend aus Barium- und Calciumoxiden und entweder Titan- oder Zirkoniumoxiden, gemischt mit Bindemitteln | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Mischung von Aminen aus dimerisierten Fettsäuren mit einem mittleren Molekulargewicht von nicht weniger als 520 und nicht mehr als 550 | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Lithiumhypochlorit, roh | 0 |
| ex 38.19 X | 3812.20-00 | Reaktionsgemisch, Benzyl-3-isobutyryloxy-1-isopropyl-2,2-dimethylpropylphthalat und Benzyl-3-isobutyryloxy-2,2,4-trimethylpentylphthalat enthaltend | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Mischung von 2-(Perfluoralkyl)äthanthiolen mit perfluorierten Alkylketten von 6 bis 14 Kohlenstoffatomen | 0 |
| ex 38.19 X | 3822.00-00 | Lyophilisierter Extrakt aus den Blutzellen der Krabbe *Limulus polyphemus* (Limulus-Amöbozyt-Lysat) | 0 |
| ex 38.19 X | 3809.91-00 | Gemisch aus (5-Äthyl-2-methyl-2-oxo-1,3,2 *lambda*$^5$-dioxaphosphoran-5-ylmethyl) methylmethylphosphonat und Bis (5-äthyl-2-methyl-2-oxo-1,3,2 *lambda*$^5$-dioxaphosphoran-5-ylmethyl) methylphosphonat | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Mit einem Anteil von nicht weniger als 19 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteilen in organischen Lösungsmitteln gelöstes Butyläthylmagnesium | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Mischung von Oxiden des Bariums, Wismuts, Bleis, Titans und Zinks, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an Barium von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr und an Titan von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr, zur Verwendung als Dielektrikum beim Herstellen von keramischen Mehrschichtkondensatoren (a) | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Lithium-Niobat-Scheiben, nicht dotiert | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-91 | 4-(2-Aminoäthylthiomethyl)-1,3-thiazol-2-ylmethyldimethylamin, in Toluol gelöst | 0 |
| ex 38.19 X | 3812.30-90 | Tetraaluminiumnonamagnesiumdicarbonathexacosa-hydroxidheptahydrat, mit einem oberflächenaktiven Stoff überzogen | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Mit einem Gehalt von nicht weniger als 35 und nicht mehr als 40 Gewichtshundertteilen in Dichlormethan gelöstes Aldicarb (ISO) | 0 |
| ex 38.19 X | 3823.90-99 | Magnetisiertes Eisenoxid mit einem Gehalt an zweiwertigem Eisen von mehr als 31 Gewichtshundertteilen und an Kobalt von nicht mehr als 4 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 39.01 A | 3914.00-00 | Colestipol-Hydrochlorid (INNM) | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 39.01 C I a) | 3909.40-00 | Polykondensationserzeugnisse aus Phenol und Formaldehyd, in Form von Hohlkugeln mit einem Durchmesser von weniger als 150 Mikrometer | 0 |
| ex 39.01 C III a) | 3920.62-00<br>3920.63-00<br>3920.69-00<br>3921.90-19 | Durchsichtige Polyesterfolien mit einer Beschichtung aus Indium und Silber | 0 |
| ex 39.01 C III a) | 3920.62-00 | Polyesterfolien, mit einer Dicke von nicht weniger als 74 und nicht mehr als 76 Mikrometer, zum Herstellen von flexiblen Magnetplatten (Floppy Discs) (a) | 0 |
| ex 39.01 C III a) | 3920.69-00 | Irisierende Folien aus Polyester und Poly-(methylmethacrylat) | 0 |
| ex 39.01 C III a) | 3920.62-00<br>3921.90-19 | Einseitig metallbedampfte, in der Masse gefärbte Polyesterfolien mit einer Dicke von nicht mehr als 25 Mikrometer | 6 |
| ex 39.01 C III a) | 3920.69-00 | Polykondensationserzeugnis aus Terephthalsäure mit einer Mischung aus Cyclohex-1,4-ylen-dimethanol und Äthan-1,2-diol, in Form von Folien | 0 |
| ex 39.01 C III a) | 3920.62-00<br>3920.63-00<br>3921.90-19 | Polyesterfolien mit einer Dicke von nicht mehr als 70 Mikrometer, einseitig beschichtet mit einer Substanz, die sich beim Erhitzen auf nicht mehr als 100 °C unter Einwirkung von Salicylsäure verfärbt | 0 |
| ex 39.01 C III a) | 3920.62-00<br>3920.63-00<br>3921.90-19 | Polyesterfolien mit einer Dicke von nicht mehr als 10 Mikrometer, einseitig beschichtet mit Salicylsäure | 0 |
| ex 39.01 C III b) | 3907.99-00 | Polyester aus einer Mischung von Isophthalsäure und Terephthalsäure mit 4,4′-Isopropylidendiphenol | 0 |
| ex 39.01 C III b) | 3915.90-99 | Abfälle und Bruch von mit Wolframverbindungen oder Verbindungen von Metallen der Seltenen Erde beschichteten Polyesterfolien | 0 |
| ex 39.01 C III b) | 3907.99-00 | Poly(oxy-1,4-phenylencarbonyl) in Form von Pulver | 0 |
| ex 39.01 C III b) und ex 39.03 B II b) 2, B III b) 4 aa) und B IV b) 4 aa) | 3915.90-91<br>3915.90-89 | Abfälle und Bruch von photographischen (auch kinematographischen) Filmen und Röntgenfilmen | 0 |
| ex 39.01 C IV | 3908.90-00 | Poly(iminomethylen-1,3-phenylenmethyleniminoadipoyl) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.01 C IV | 3920.92.00 | Poly(*epsilon*-caprolactam)-Folien, entweder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile Polyäthylen oder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile eines Äthylen-Vinylacetat-Mischpolymerisats enthaltend | 0 |
| ex 39.01 C IV | 3920.92-00 | Poly(*epsilon*-caprolactam)-Folien mit einem Erweichungspunkt von 200 °C oder mehr | 0 |
| ex 39.01 C VII c) 1 | 3907.20-90 | Poly[oxy(2,6-dibrom-1,4-phenylen)] zur Verwendung bei der Herstellung von Polyamid (a) | 0 |
| ex 39.01 C VII c) 1 | 3911.90-10 | Poly(oxy-1,4-phenylensulfonyl-1,4-phenylenoxy-1,4-phenylenisopropyliden-1,4-phenylen) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.01 C VII c) 1 | 3907.20-90 | Poly [oxy-1,4-phenylenisopropyliden-1,4-phenylenoxy-(2-hydroxytrimethylen)] mit einem mittleren Molekulargewicht von mehr als 26 000 in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.01 C VII c) 1 | 3907.20-90<br>3911.90-10 | Reaktionsprodukte aus einem Poly(oxyalkylen)polyol mit einer Polycarbonsäure und *epsilon*-Caprolactam | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 39.01 C VII c) 2 | 3920.99-10<br>3921.90-41 | Polyimidfolien und -streifen | 0 |
| ex 39.02 A | 3920.99-50<br>3921.90-60 | Ionenaustauschermembranen aus fluorierten Kunststoffen zur Verwendung in Chloralkali-Elektrolytzellen (a) | 0 |
| ex 39.02 C I a) | 3920.10-90 | Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Polyäthylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel | 0 |
| ex 39.02 C I a) | 3920.10-90 | Synthetischer Papierhalbstoff bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Fasern (Fibrillen) eines Gemisches aus Polyäthylen und Polyäthylen-Mischpolymerisat, auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel | 0 |
| ex 39.02 C I a) | 3901.20-00 | Polyäthylen mit einem Gehalt an Glimmer von nicht weniger als 35 und nicht mehr als 45 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 39.02 C II | 3920.99-50 | Poly(1-chlortrifluoräthylen)-Folien | 0 |
| ex 39.02 C IV | 3920.20-90 | Synthetischer Papierhalbstoff bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Polypropylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel | 0 |
| ex 39.02 C VI a) | 3903.90-00 | Mischpolymerisat ganz aus Maleinsäureanhydrid und Styrol, auch mit einem Anteil an Styrol-Butadien-Blockmischpolymerisat, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.02 C VI a) | 3901.90-00<br>3902.90-00 | A-B-A-Blockmischpolymerisat aus Polystyrol, Äthylen-Butylen-Mischpolymerisat und Polystyrol, mit einem Gehalt an Styrol von nicht mehr als 35 Gewichtshundertteilen, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.02 C VI a) und b) | 3903.90-00<br>3921.11-00 | Mischpolymerisat, ausschließlich aus Allylalkohol und Styrol, mit einer Acetylzahl von 175 oder mehr | 0 |
| ex 39.02 C VIII | 3904.50-00 | Vinylidenchlorid-Vinylchlorid-Mischpolymerisat, mit einem Gehalt an Vinylidenchlorid von 79,5 Gewichtshundertteilen oder mehr, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Fasern, Fäden, Monofilen oder Streifen (a) | 0 |
| ex 39.02 C XI | 3905.90-00 | Poly(vinylformal) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einem Molekulargewicht von nicht weniger als 10 000 und nicht mehr als 40 000 und einem Gehalt an<br>— Acetylgruppen ausgedrückt in Vinylacetat, von nicht weniger als 9,5 und nicht mehr als 13 Gewichtshundertteilen,<br>— Hydroxygruppen ausgedrückt in Vinylalkohol, von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 6,5 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 39.02 C XI | 3920.91-00 | Polyvinylbutyralfolien mit Farbkeilband | 6 |
| ex 39.02 C XII | 3906.90-00 | Mit einem Gehalt von 55 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N,N*-Dimethylacetamid gelöstes Mischpolymerisat aus 2-Diispropylaminoäthylmethacrylat und Decylmethacrylat | 0 |
| ex 39.02 C XII | 3920.59-00 | Acryl-Methacryl-Mischpolymerisat in Form von Folien mit einer Dicke von nicht mehr als 150 Mikrometer | 0 |
| ex 39.02 C XII | 3906.90-00 | Mischpolymerisat aus Acrylsäure und 2-Äthylhexylacrylat mit einem Gehalt an 2-Äthylhexylacrylat von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 11 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 39.02 C XII | 3906.90-00 | Poly[*N*-(3-hydroxyimino-1,1-dimethylbutyl)acrylamid] | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3902.90-00 | Poly(1-äthyläthylen) (Polybuten-1) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 39.02 C XIV a) | 3911.90-90 | Alternierendes Mischpolymerisat aus Äthylen und Maleinsäureanhydrid, bestimmt zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Herstellen von Druckpasten im textilen Pigmentdruck (a) | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3906.90-00 | Acrylnitril-Methylacrylat-Mischpolymerisat modifiziert mit Polybutadien-Acrylnitril (NBR) | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3904.69-00 | Polyvinylfluorid in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3920.20-90 | Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Fasern (Fibrillen), von mit einer organischen Säure modifiziertem Polypropylen, auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3906.90-00 | Polymerisationserzeugnis aus Acrylsäure und geringen Mengen eines mehrfach ungesättigten Monomeren, bestimmt zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Herstellen von Druckpasten im textilen Pigmentdruck oder zum Herstellen von Arzneiwaren der Tarifnummer 30.03 (a) | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3906.90-00 | Mischpolymerisat aus Äthylen, Methylacrylat und einem Monomeren, das eine austauschbare, nicht am Kettenende befindliche Carboxylgruppe enthält, auch mit Kieselerde vermischt | 8 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3911.90-90 | Polymerisationserzeugnis aus einem (Polybutadien)polyol und zwei Laktamen, N,N′, vernetzt durch das zweiwertige Acrylradikal einer Dicarbonsäure | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3904.69-00 | Mischpolymerisat aus Äthylen und Chlortrifluoräthylen, in Formen im Sinne der Vorschrift 3b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3904.69-00 | Mischpolymerisat aus Äthylen, Chlortrifluoräthylen und Hexafluor (2-methylpropen), in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3904.69-00 | Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Hexafluorpropen und einem Anteil von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 51 Gewichtshundertteilen an einem der folgenden Füllstoffe:<br>– Bariumsulfat<br>– Dibismuttrioxid<br>– Dibismutcarbonatdioxid<br>– Wolfram<br>in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3903.90-00 | Bromiertes Polystyrol mit einem Gehalt an Brom von nicht weniger als 58 und nicht mehr als 71 Gewichtshundertteilen, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3906.90-00 | Mischpolymerisat aus Acrylsäure und Alkylmethacrylat mit geringen Mengen eines anderen Monomeren, zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Herstellen von Druckpasten für den Textildruck (a) | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3901.90-00 | Äthylen-Acrylsäure- oder Äthylen-Methacrylsäure-Mischpolymerisat in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einem Gehalt an Acrylsäure oder Methacrylsäure von nicht weniger als 16 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteilen | 0 |
| ex 39.02 C XIV a) | 3904.50-00 | Vinylidenchlorid-Acrylnitril-Mischpolymerisat in Form von dehnbaren Kügelchen, mit einem Durchmesser von nicht weniger als 4 Mikrometer und nicht mehr als 20 Mikrometer | 0 |
| ex 39.02 C XIV b) | 3920.99-50 | Polyvinylfluoridfolien | 0 |
| ex 39.02 C XIV b) | 3920.10-90 | Äthylen-Propylen-Mischpolymerisat in Form von Streifen, mit einer Breite von nicht weniger als 18 und nicht mehr als 27 mm oder nicht weniger als 58 und nicht mehr als 90 cm und einer Dicke von 1 mm oder weniger, die sich nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge bei einer Temperatur von 23 °C innerhalb von 2 Minuten auf ihre ursprüngliche Länge – mit einer Toleranz von maximal + 15 % – wieder zusammenziehen | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 39.02 C XIV b) | 3920.10-19<br>3920.10-90 | Folien aus einem Vinylalkohol-Äthylen-Mischpolymerisat, keine anderen Polymerisations- oder Mischpolymerisationserzeugnisse enthaltend, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger und einer Bruchdrehung (längs oder quer) von 65 % oder mehr | 0 |
| ex 39.02 C XIV b) | 3920.99-50<br>3921.90-60 | Platten aus einem Äthylen-Chlortrifluoräthylen-Mischpolymerisat mit einer Dicke von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 3 mm, auch auf einer Seite mit einem Glasfasergewebe versehen | 0 |
| ex 39.02 C XIV b) | 3920.99-50 | Folien aus einem Mischpolymerisat aus Äthylen und Chlortrifluoräthylen mit einer Dicke von nicht weniger als 12 und nicht mehr als 400 Mikrometer | 0 |
| 39.03 B V a) 1 | 3912.39-10 | Äthylzellulose, nicht weichgemacht | 0 |
| ex 39.03 B V a) 2 | 3912.39-90 | Alkylhydroxyäthylzellulose | 0 |
| ex 39.03 B V a) 2 | 3912.39-90 | Hydroxyalkylhydroxyäthylzellulose | 0 |
| ex 39.03 B V a) 2 | 3912.39-90 | Äthylhydroxyäthylzellulose, in Wasser nicht löslich | 0 |
| ex 39.06 B I | 3505.10-50 | O-(2-Hydroxyäthyl)amylopectinhydrolysat | 0 |
| ex 39.07 B V d) | 3926.90-91 | Reflektierende Bänder oder Streifen, bestehend aus einem oberen mit gleichmäßigen pyramidenförmigen Einprägungen versehenen Streifen aus Polyvinylchlorid, der mit parallelen oder gitterartigen Schweißnähten auf einen die Rückseite bildenden anderen Streifen aufgebracht ist, welcher entweder aus Kunststoff oder aus mit Kunststoff beschichtetem Gewebe oder Gewirke besteht | 0 |
| ex 39.07 B V d) | 3926.90-91 | Flächengebilde, bestehend aus zwei aufgespleißten Folien aus Polyäthylen, die kreuzweise, übereinandergelegt und miteinander verschweißt sind | 0 |
| ex 40.10 | 4010.91-00 | Endlose Förderbänder aus synthetischem Kautschuk, mit einer Breite von nicht weniger als 31 und nicht mehr als 31,5 cm und einer Gesamtlänge von nicht weniger als 96 und nicht mehr als 100 cm, zur Verwendung in Photokopierapparaten (a) | 0 |
| ex 41.02 C | 4104.10-91<br>4104.21-00 | Indisches Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von mehr als 4,5 und nicht mehr als 8 kg, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar | 0 |
| 41.03 B I | 4105.11-91<br>4105.11-99<br>4105.12-10<br>4105.12-90<br>4105.19-10<br>4105.19-90 | Schaf- und Lammleder, ausgenommen Leder der Tarifnummer 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt | 0 |
| 41.04 B I | 4106.11-90<br>4106.12-00<br>4106.19-00 | Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt | 0 |
| 41.05 B I | 4107.10-10<br>4107.29-10<br>4107.90-10 | Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt | 0 |
| ex 44.22 B | 4416.00-90 | Fässer und Tröge aus Eichenholz, gebraucht, auch zusammengesetzt; Faßstäbe und Böden, die Teile vorstehender Fässer und Tröge sind | 0 |
| ex 44.28 C | 4421.90-50 | Zündholzstäbchen aus Espenholz (*Populus tremuloides*), zum Herstellen von universell zündbaren Streichhölzern (Überallzünder) (a) | 0 |
| ex 44.28 D II | 4418.50-00 | Schindeln für Dächer oder Fassaden, aus Nadelholz | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| 45.01 | 4501.10-00<br>4501.90-00 | Naturkork, unbearbeitet, und Korkabfälle; Korkschrot, Korkmehl | 0 |
| ex 48.21 F II | 4823.90-99 | Papierstreifen in Form von zusammengeklebten Honigwaben, mit einer Höhe von nicht mehr als 13 cm und mit einem Kupferderivat getränkt | 0 |
| ex 49.11 B | 4911.91-91 | Künstlerische Siebdrücke (häufig auch als Serigraphien bezeichnet), vom Künstler signiert und numeriert (von Nr. 1 bis 200) | 0 |
| ex 49.11 B | 4911.99-90 | Mikroreproduktionen auf undurchsichtigen Trägern, für Datenbanken und Bibliotheken bestimmt (a) | 0 |
| ex 51.01 A | 5402.49-99<br>5402.69-90 | Spinnfäden aus Polytetrafluoräthylen | 0 |
| ex 51.01 A | 5402.49-99<br>5402.59-90<br>5402.69-90 | Polyvinylalkoholgarne, die sich in Wasser bei einer Temperatur von 50 ° C auflösen, zur Verwendung bei der Herstellung von Filzen ohne Schuß für Papiermaschinen (a) | 0 |
| ex 51.01 A | 5402.49-99 | Spinnfäden aus einem Mischpolymerisat aus Glykol- und Milchsäure, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a) | 0 |
| ex 51.01 A | 5402-69-90 | Spinnfäden, nur aus Polyglykolsäure | 0 |
| ex 51.01 A | 5402.49-99 | Spinnfäden aus Poly(1,4-dioxanon) | 0 |
| ex 51.01 A | 5402.49-99<br>5402.59-90<br>5402.69-90 | Spinnfäden aus Polyvinylalkohol, nicht texturiert, zum Herstellen von Schläuchen für Druckereiwalzen (a) | 0 |
| ex 51.01 A | 5402.41-30<br>5402.41-90 | Spinnfäden ganz aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation, von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure | 0 |
| ex 51.01 A | 5402.41-10 | Schrumpfbare Bikomponenten-Polyamidspinnfäden, bestehend aus Poly(hexamethylenadipamid) und einem anderen Co-Polyamid, nicht texturiert, ungezwirnt, ungedreht oder mit nicht mehr als 22 Drehungen je m, zum Herstellen von Kniestrümpfen der Tarifstelle 60.03 B II a), von Damenstrümpfen der Tarifstelle 60.03 B II b) 1 oder von Strumpfhosen der Tarifstelle 60.04 B III a) I (a) | 0 |
| ex 51.01 A | 5402.39-10 | Texturiertes Polypropylengarn mit wasserabweisender Imprägnierung auf Siliconbasis | 0 |
| ex 51.02 A I | 5404.10-90 | Monofile aus Poly(1,4-dioxanon) | 0 |
| ex 51.02 A I | 5404.10-90 | Monofile aus einem Mischpolymerisat aus 1,3-Dioxan-2-on und 1,4-Dioxan-2,5-dion, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a) | 0 |
| ex 51.02 A I | 5404.10-90 | Monofile aus Polytetrafluoräthylen | 0 |
| ex 51.02 A II | 5404.90-90 | Polyimid-Streifen | 0 |
| ex 51.02 A II | 5404-90-90 | Polytetrafluoräthylen-Streifen, mit einer Bruchdehnung von nicht mehr als 25 % | 0 |
| ex 51.04 A IV | 5407.71-00 | Gewebe aus Polyvinylalkohol-Spinnfäden für Maschinenstickereien | 0 |
| ex 51.04 A IV<br>und ex 59.08 | 5407.71-00<br>5903.90-99 | Gewebe aus Polytetrafluoräthylen, einseitig bestrichen oder überzogen mit einem Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Trifluoräthylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen Carbonsäure- oder Sulfonsäuregruppen in Form des Kalium- oder Natriumsalzes, auch auf der gleichen Seite mit einer anorganischen Metallverbindung beschichtet | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 54.03 B I a) | 5306.10-11<br>5306.10-31 | Leinengarne, roh (ausgenommen Garne aus Flachswerg), mit einer Lauflänge je kg von 30 000 m oder weniger, zum Herstellen von gezwirnten Garnen für die Schuhindustrie oder von gezwirnten Kabelabbindegarnen (a) | 1,8 |
| ex 56.01 A | 5503.90-90 | Spinnfasern aus Polytetrafluoräthylen | 0 |
| ex 56.01 A | 5503.10-19 | Spinnfasern ganz aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, ausgenommen zum Herstellen von Waren der Kapitel 60, 61, 64 und 65 oder von Erzeugnissen, die zum Erstellen dieser Waren verwendet werden (a) | 0 |
| ex 56.01 A | 5503.10-19 | Spinnfasern, mit einem Anteil an Fasern aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid) von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen und an Fasern aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr | 5 |
| ex 56.01 A | 5503.90-90 | Spinnfasern, nur aus Poly(thio-1,4-phenylen) | 0 |
| ex 5601. A | 5503.90-10<br>5503.90-90 | Acetalisierte Mehrkomponenten-Spinnfasern mit Matrixfibrillenstruktur, bestehend aus emulsionspolymerisiertem Polyvinylalkohol und Polyvinylchlorid | 0 |
| ex 56.01 A und<br>ex 59.01 B I | 5503.90-90<br>5601.30-00 | Fasern aus Polyvinylalkohol, auch acetalisiert | 0 |
| ex 56.01 B | 5504.10-00 | Spinnfasern, ganz aus Modal (ISO) | 0 |
| ex 59.03 B | 5603.00-10<br>5603.00-93<br>5603.00-95<br>5603.00-99 | Vliesstoffe aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen | 0 |
| ex 59.03 B | 5603.00-93<br>5603.00-95 | Vliesstoffe aus Polyäthylenfäden, nach dem Spinnvliesverfahren hergestellt (spun bonded), mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 115 g und einer Dicke von nicht mehr als 300 Mikrometer, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, weder getränkt noch bestrichen | 0 |
| ex 59.03 B | 5603.00-93<br>5603.00-95 | Verbundvliesstoff aus Polypropylen, bestehend aus einer mittleren Lage aus heißluftgezogenen (meltblown) Fasern, beidseitig beschichtet mit nach dem Spinnvliesverfahren hergestellten Fasern (spun-bonded), mit einer Dicke von nicht mehr als 550 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 80 g, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, weder getränkt noch bestrichen | 0 |
| ex 59.03 B | 5603.00-10<br>5603.00-93<br>5603.00-95<br>5603.00-99 | Vliesstoffe aus Polyesterfäden mit Polyacrylaten mit Bindemittel, nach dem Spinnvliesverfahren hergestellt (spun bonded), gepreßt und geprägt mit einer Gewebestruktur, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen | 0 |
| ex 59.03 B | 5603.00-10<br>5603.00-91<br>5603.00-93 | Vliesstoffe aus Polyvinylalkohol, mit einer Dicke von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 280 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 50 g, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen | 0 |
| ex 59.08 | 5903.10-90<br>5903.20-90<br>5903.90-99 | Gewebe oder Gewirke, einseitig mit Kunststoff bestrichen oder überzogen, in dem Mikrokügelchen eingebettet sind | 0 |
| ex 59.12 | 5907.00-00 | Gewebe, beschichtet mit in Klebstoff eingebetteten Mikrokügelchen, deren Durchmesser nicht mehr als 75 Mikrometer beträgt, mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 550 g | 0 |
| ex 59.17 A | 5911.10-00 | Nadelfilze aus synthetischen Spinnstoffen mit einem Grundgewebe aus synthetischen Spinnstoffen, auf einer Seite mit einem Polytetrafluoräthylenfilm versehen, zum Herstellen von Filtermaterial (a) | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 59.17 D | 5911.90-90 | Garne oder Streifen aus Polytetrafluoräthylen, imprägniert, auch geölt oder mit Graphitzusatz | 0 |
| 62.03 A I | 6305.10-10 | Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, gebraucht, aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnummer 57.03 | 0 |
| 62.03 B I a) | 6305.90-00 | Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, gebraucht, aus Flachs- oder Sisalgewebe | 0 |
| ex 68.16 B | 6815.99-90 | Mikrokügelchen, mit einem Gehalt an Barium und Titan von mehr als 90 Gewichtshundertteilen, ausgedrückt als Bariumoxid und Titandioxid, mit einem Durchmesser von weniger als 100 Mikrometer und einem Refraktionsindex von nicht weniger als 2,1 und nicht mehr als 2,4 | 0 |
| ex 69.03 C und ex 69.14 B | 6903.20-90 6914.90-90 | Garne aus verspinnbaren, keramischen Endlosfäden, wobei jeder Faden einen Gehalt an Dibortrioxid von 12 Gewichtshundertteilen oder mehr, an Siliciumdioxid von nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen und an Dialuminiumtrioxid von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr aufweist | 0 |
| ex 69.09 B | 6909.19-00 | Träger für Katalysatoren, aus porösen Cordierit- oder Mullit-keramischen Stoffen, mit allgemein rundem, quadratischem, rechteckigem oder ovalem Querschnitt mit parallelen Seiten, die ein Gesamtvolumen von nicht weniger als 240 und nicht mehr als 65 000 ml bei einer Mindestaußenabmessung von nicht weniger als 20 und einer Höchstaußenabmessung von nicht mehr als 1 800 mm haben, mit nicht weniger als einem durchgehenden oder einseitig verschlossenen Kanal je 100 mm², die parallel zu der Hauptsymmetrieachse verlaufen; der Gesamt-Kanalquerschnitt beträgt nicht weniger als 10 und nicht mehr als 90 Hundertteile des gesamten Flächenquerschnitts | 0 |
| ex 69.09 B | 6909.19-00 | Platten aus Dialuminiumtrioxid und Titancarbid mit den Abmessungen von nicht mehr als 48 × 48 mm, zum Herstellen von Magnetköpfen (a) | 0 |
| ex 70.07 | 7006.00-90 | Plane, bleihaltige Flachglasscheiben, geschliffen und poliert, mit bearbeiteten Kanten, mit<br>— einer Dicke von nicht weniger als 3,5 und nicht mehr als 5 mm,<br>— einem Durchmesser von nicht weniger als 135 und nicht mehr als 140 mm,<br>— einer Dichte von 2,88 oder mehr und<br>— einer Lichtdurchlässigkeit von 87 % oder mehr bei Wellenlängen von nicht weniger als 450 und nicht mehr als 800 Nanometern, zum Einbau in Videoprojektoren (a) | 0 |
| ex 70.11 | 7011.20-00 | Glaskolben für monochrome Kathodenstrahlröhren mit einer Diagonalen des Schirms von nicht weniger als 3,8 cm und nicht mehr als 51 cm und mit einem nominalen Durchmesser des Halses von 13, 20, 29 oder 37 mm | 0 |
| ex 70.20 A | 7019.90-10 | Nichttextile Glasfasern mit einem Durchmesser der Fasern von weniger als 4 Mikrometer | 0 |
| ex 70.20 A | 7019.31-00 7019.32-00 7019.39-00 | Matten, Rollfilze und ähnliche Waren aus nichttextilen Glasfasern, mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 120 g und einem Durchmesser der Fasern — ohne Beschichtung — von nicht mehr als 7 Mikrometer, zum Herstellen von Filtermaterial (a) | 0 |
| ex 70.20 B | 7019.10-59 | Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden von 33 tex — mit einer Toleranz von ± 7,5 % — oder einem Vielfachen hiervon, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 2,5 und nicht mehr als 5,1 Mikrometer, nicht gummifreudig behandelt | 0 |
| ex 70.20 B | 7019.10-59 | Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden, mit Resorcinolformaldehyd behandelt, von nicht weniger als 340 und nicht mehr als 680 tex, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 12,5 und nicht mehr als 13,5 Mikrometer | 7 |
| ex 70.20 B | 7019.10-59 | Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden von 22 tex mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 4,7 und nicht mehr als 5,5 Mikrometer | 0 |
| ex 70.20 B | 7019.10-59 | Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden von 33, 34 oder 51 tex — mit einer Toleranz von ± 7,5 % — oder einem Vielfachen davon, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 5,8 und nicht mehr als 7,1 Mikrometer | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 74.05 B | 7410.11-00<br>7410.12-00 | Tafeln und Platten aus Polytetrafluoräthylen, mit Aluminiumoxid oder Titandioxid als Füllstoff oder mit Glasfasergewebe verstärkt, auf beiden Seiten mit einer Kupferfolie versehen | 0 |
| ex 75.04 A | 7507.11-00 | Rohre aus nicht legiertem Nickel mit einem Reinheitsgrad von nicht weniger als 99 Gewichtshundertteilen, mit einer Abweichung von der Geradlinigkeit von nicht mehr als 1 mm auf 150 cm und mit einem Außendurchmesser<br>— von nicht weniger als 213,36 mm und nicht mehr als 214,00 mm<br>oder<br>— von nicht weniger als 209,95 mm und nicht mehr als 210,59 mm<br>oder<br>— von nicht weniger als 168,28 mm und nicht mehr als 168,78 mm | 0 |
| 76.01 B I b) | 7602.00-19 | Andere Bearbeitungsabfälle aus Aluminium (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Be- oder Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke) | 0 |
| ex 77.02 | 8104.90-10 | Magnesiumplatten, geschliffen und poliert, auf einer Seite mit nicht lichtempfindlichem Epoxyharz überzogen, mit den Abmessungen von nicht mehr als 1 500 × 2 000 mm | 0 |
| ex 81.03 B | 8103.90-10 | Tantaldraht, unlegiert mit einem Durchmesser von nicht weniger als 0,2 mm und nicht mehr als 0,5 mm, zum Herstellen von Kondensatoren (a) | 0 |
| ex 81.04 G I | 8111.00-11 | Elektrolytisches Mangan, mit einem Reinheitsgrad von mindestens 99,7 Gewichtshundertteilen, für die chemische Industrie (a) | 0 |
| ex 81.04 G I | 8111.00-11 | Elektrolytisches Mangan, mit einem Reinheitsgrad von mindestens 99,7 Gewichtshundertteilen, zum Herstellen von NE-Metallegierungen (a) | 0 |
| ex 81.04 K I | 8108.10-90 | Bearbeitungsabfälle und Schrott von Titan | 0 |
| ex 81.04 K I | 8108.10-10 | Titanschwamm | 0 |
| ex 84.18 C II b) | 8421.99-00 | Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen aus Gasgemischen, bestehend aus einem durchlässigen Hohlfaserbündel, das an einem Ende einen Kunststoffblock durchquert und am anderen Ende versiegelt ist; das Ganze befindet sich in einem — auch perforierten — Gehäuse mit einer Gesamtlänge von nicht weniger als 300 und nicht mehr als 3 700 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 350 mm | 0 |
| ex 84.18 C II b)<br>und ex 59.17 D | 8421.99-00<br>5911.90-90 | Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser durch Umkehr-Osmose (Reverse-Osmosis), bestehend im wesentlichen aus Kunststoffmembranen mit einem Träger aus textilem Gewebe oder Vliesstoff, gewickelt um ein perforiertes Rohr und umschlossen von einer zylindrischen Kunststoffumhüllung mit einer Wanddicke von nicht mehr als 4 mm. Das Ganze kann sich auch in einem äußeren Zylinder mit einer Wanddicke von nicht weniger als 5 mm befinden | 0 |
| ex 84.18 C II b) | 8421.99-00 | Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser durch Umkehr-Osmose (Reverse-Osmosis), bestehend aus einem durchlässigen Hohlfaserbündel aus Kunststoff, das an einem Ende in einem Kunststoffblock eingebettet ist und am anderen Ende einen Kunststoffblock durchquert. Das Ganze kann sich auch in einem zylindrischen Gehäuse befinden | 0 |
| ex 84.31 A | 8439.99-00 | Saugwalzenmäntel, nicht gebohrt, in Form von Rohren aus legiertem Stahl, mit einer Länge von nicht weniger als 5 207 mm und einem Außendurchmesser von nicht weniger als 754 mm, für Maschinen zum Herstellen von Papier oder Pappe (a) | 0 |
| ex 84.51 A | 8469.21-00<br>8469.29-00<br>8469.31-00<br>8469.39-00 | Blindenschriftschreibmaschinen | 0 |
| ex 84.51 A | 8469.21-00 | Elektronische Taschen-Schreibmaschinen für Behinderte, die mittels Drucktasten und thermischem Schreibkopf ein Schriftband bedrucken und ausgeben | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 84.59 B | 8401.40-10<br>8401.40-90 | In einem Stück geschmiedete und vorgedrehte Teile von Reaktordruckbehältern mit einem Stückgewicht von jeweils mehr als 150 Tonnen | 0 |
| ex 84.63 B II | 8483.10-90 | In einem Stück geschmiedete und vorgedrehte Generator- und Turbinenwellen mit einem Stückgewicht von jeweils mehr als 215 Tonnen | 0 |
| ex 85.03 | 8506.19-90 | Kohle-/Zink-Trockenbatterien mit einer Spannung von nicht weniger als 5,5 und nicht mehr als 6,5 Volt und einer Größe von nicht mehr als 5 × 90 × 110 mm, zur Verwendung in Filmkassetten für Sofortbildkameras (a) | 0 |
| ex 85.03 | 8506.19-10 | Lithium-Jod-Batterien mit den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 23 × 45 mm und einer Spannung von nicht mehr als 2,8 V | 0 |
| ex 85.21 E | 8540.91-00 | Gitter, Kathoden und isolierte Wolframdrahtspiralen zum Herstellen von Elektronenkanonen für monochrome Kathodenstrahlröhren (a) | 0 |
| ex 85.21 E | 8540.91-00 | Kathodenstrahlröhren-Ablenkeinheiten für Frequenzen von nicht weniger als 31 250 und nicht mehr als 64 000 Hz, mit einem 4-Pol-Magneten | 0 |
| ex 85.22 C II | 8543.80-90 | Elektromagnetische Anzeige, bestehend aus 7 Elektromagneten, die durch Restmagnetismus des Magnetkerns dafür sorgen, daß die letzte Angabe verfügbar bleibt, 7 drehbaren, lichtreflektierenden Segmenten, die jweils mit einem Stahlmagneten verbunden sind. Die Anzeige ist in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 28 × 36 × 50 mm | 0 |
| ex 85.22 C II | 8543.80-90 | Tragbares Braille-Schreib- und Lesegerät mit den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 24 × 36 cm, mit einer Anzeige- und Magnetbandkassettenaufnahmevorrichtung, einer elektromechanischen Braille-Schreibmaschinentastatur, einem elektromechanischen Braille-Anzeigegerät mit 20 Stellen, einem Mikrophon und Lautsprecher | 0 |
| ex 85.23 B | 8544.19-90 | Isolierter Wickeldraht, weder lackiert noch verniert, aus Aluminium mit einer Reinheit von 99,5 Gewichtshundertteilen oder mehr, mit einer Gesamtdicke von nicht weniger als 0,15 und nicht mehr als 0,16 mm | 0 |
| ex 90.01 A II | 9001.90-90 | Achteckige Fresnelsche Linsen aus Acrylharz, nicht gefaßt, zum Einbau in Überkopfprojektoren (a) | 0 |
| ex 90.01 B | 9001.20-00 | Polarisierender Film, auf eine oder zwischen zwei Unterlagen aus durchsichtigem Material aufgebracht | 0 |
| ex 90.02 B | 9001.10-10<br>9001.10-90 | Lichtwellenumkehrleiter aus optischen Fasern | 0 |
| ex 90.02 B | 9002.11-00 | Regelbares Objektiv mit einer Brennweite von nicht weniger als 115 und nicht mehr als 140 mm, bestehend aus 4 bis 8 Linsen aus Glas oder Methacrylat, die einen Durchmesser von nicht weniger als 120 und nicht mehr als 130 mm aufweisen und jeweils auf mindestens einer Seite mit Magnesiumfluorid beschichtet sind, zum Einbau in Videoprojektoren (a) | 0 |
| ex 90.19 A III | 9021.30-90 | Gefäßprothesen, deren größte Öffnung einen Innendurchmesser von 8 mm oder weniger aufweist | 0 |
| ex 90.19 A III | 9021.30-90 | Gefäßprothesen aus einem schlauchförmigen Spinnstoffträger, umhüllt mit tierischen Kollagen | 0 |
| ex 90.19 A III | 9021.30-90 | Herzklappen und ihre Teile | 0 |
| ex 90.19 B I | 9021.90-10 | Empfänger für Schwerhörigengeräte, in einem Gehäuse mit den Abmessungen — ohne Anschlußstücke — von nicht mehr als 5 × 6 × 8 mm | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Code der kombinierten Nomenklatur | Warenbezeichnung | Autonomer Zollsatz % |
|---|---|---|---|
| ex 90.19 B II | 9021.90-90 | Lesegeräte für Blinde, die über eine Miniaturkamera mittels Phototransistoren Buchstaben auf ein sogenanntes Abtastfeld mit piezoelektrischen Stiften übertragen, und ihre Teile und Zubehör | 0 |
| ex 91.11 C II und ex 91.11 F | 9110.12-00 | Einheit, bestehend aus einer gedruckten Schaltung mit einem Quarzschwinger und jeweils mindestens einer Uhrenschaltung und einem Kondensator, mit einer Dicke von nicht mehr als 5 mm, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a) | 0 |
| ex 91.11 F | 9110.90-00<br>9114.90-00 | Einheit, bestehend aus einer gedruckten Schaltung, auf der eine Uhrenschaltung angebracht ist, mit einer Dicke von nicht mehr als 5 mm, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a) | 0 |
| ex 98.04 A II | 9608.91-00 | Schreibspitzen aus Kunststoff, keine Fasern enthaltend, mit einem Innenkanal | 0 |
| ex 98.10 B | 9613.90-00 | Reibrädchen, auch mit Außenhalterungen, zum Herstellen von nicht nachfüllbaren Gas-Taschenfeuerzeugen (a) | 0 |
| ex 98.10 B | 9613.90-00 | Piezo-Zündmechanismus | 0 |

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.